



Jugendhilfeplanung

Datenreport 2017

Vorbemerkungen	2
1. Allgemeine Daten	4
1.1 Bevölkerungszahlen	5
1.2 Jugend- und Altenquotient	6
1.3 Demographische Entwicklung	7
1.4 Kernbefunde	9
2. Belastungsfaktoren	11
2.1 Arbeitslosengeld I und II	12
2.2 Sozialgeld-Bezug unter 15	13
2.3 Junge Arbeitslose	14
2.4 Personen in Bedarfsgemeinschaften	15
2.5 Langzeitarbeitslose	16
2.6 Wohngeld-Bezug	17
2.7 Zahl der Alleinerziehenden	18
2.8 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2018/2019	19
2.9 Übergang Schule Beruf	22
2.10 Kernbefunde	25
3. Jugendhilfe	28
3.1 Kindertagesstätten und Tagespflege	29
3.2 Jugendarbeit	32
3.2.1 Jugendzentren	33
3.2.2 Ferien- und Freizeitangebote im RHK	40
3.3 Hilfen zur Erziehung	41
3.3.1 Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung	41
3.3.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung	42
3.2.3 Stationäre Hilfen zur Erziehung	43
3.3.4 Anteil einzelner Hilfearten an allen Hilfearten	44
3.3.5 Hilfen zur Erziehung in Schule	45
3.3.6 Jahresberichte der freien Träger (Schuljahr 2016/2017)	46
3.4 Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen	49
3.5 Jugendgerichtshilfe	51
3.6 Familiengerichtshilfe	53
3.7 Kernbefunde	54

Der vorliegende Datenreport umfasst neben allgemeinen Daten auch Analysen über Belastungsfaktoren, die Grundlagen für alle Planungsfelder sind. Der Datenreport versteht sich als **Jugendhilfebericht** mit integrierter Armutsberichterstattung. Sobald sozialräumliche Daten für weitere Planungsfelder vorliegen, werden diese in die jährliche Berichterstattung aufgenommen.

Als Sozialraum werden die sechs Verbandsgemeinden Emmelshausen, Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen, St. Goar-Oberwesel, Simmern und die Stadt Boppard gefasst.

Um ein umfassendes Bild über die Sozialräume und mögliche Einflussfaktoren insbesondere für den Erziehungshilfebedarf zeichnen zu können, werden neben **Allgemeinen Daten** in Kapitel 1 (Bevölkerungsdaten) im 2. Kapitel **Belastungsfaktoren** (Zahl der Alleinerziehenden, Bezug von Arbeitslosengeld I und II etc.) abgebildet. Hierbei handelt es sich um soziostrukturelle Indikatoren, die auch in der landesweiten Berichterstattung des ISM (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.)¹ verwendet werden, sodass ein landesweiter Vergleich erfolgen kann². Diese werden durch nur kreisweit vorliegende Daten (Schuleingangsuntersuchung, Sprachförderung, Wohngeld etc.) ergänzt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt aufgrund der Annahme, dass diese Daten in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Jugendhilfe insbesondere der erzieherischen Hilfen stehen. Familien, die (möglicherweise auch mehreren) spezifischen soziostrukturellen Belastungen ausgesetzt sind, haben eher erzieherischen Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt als Familien, die unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen ihre Kinder erziehen. Zudem sind die Belastungsfaktoren „Alleinerziehend“, „Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (für Kinder bis unter 15 Jahren) und Wohngeld“ Indikatoren für Armut.

Im 3. Kapitel folgt der eigentliche **Jugendhilfebericht**, der sich in die Darstellung der professionellen und ehrenamtlichen Infrastruktur der Jugendhilfe und einen statistischen Teil, in dem Fallzahlen des Kreisjugendamtes vorgestellt werden, untergliedert.

Die Gesamtschau und Gegenüberstellung aller Indikatoren soll fachpolitisches und fachplanerisches Handeln unterstützen und qualifizieren. Der Datenreport liefert dazu die quantitative Datengrundlage. Die Daten stellen eine zentrale Grundlage für Planung, Steuerung und Controlling der Sozialplanung des Rhein-Hunsrück-Kreises dar. Zudem sind sie die Grundlage des jährlichen Fachgespräches „Jugendhilfe“ in den Verbandsgemeinden und in der Stadt Boppard.

Um die jeweiligen Informationen miteinander vergleichen zu können, orientiert sich die Berichterstattung an dem landesweiten ISM-Bericht. Ein Großteil der Daten wird in Eckwerte umgerechnet, also zumeist bezogen auf je 1.000 in dem jeweiligen Sozialraum lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahre. Ein Eckwert von 20 bedeutet, dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder/Jugendliche die entsprechende Leistung (zum Beispiel eine erzieherische Hilfe) erhalten haben. Darüber hinaus werden - um etwas über den Stellenwert einzelner Daten auszusagen - prozentuale Anteilswerte ausgewiesen.

¹ Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profil für den Rhein-Hunsrück-Kreis. Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählter sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren für das Jahr 2017

² Abweichungen zum ISM-Bericht 2017 erklären sich durch unterschiedliche Stichtagserfassungen.

Zusätzlich zu Eck- und Prozentwerten werden reale Zahlen im Anschluss einzelner Graphiken aufgeführt.

Weiterhin werden die durchschnittlichen Eck- und Anteilswerte für Rheinland-Pfalz und für die Landkreise in Rheinland-Pfalz dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass der bundesweit von allen statistischen Landesämtern durgeführte Zensus 2011 zu Verzögerungen geführt hat. Aus diesem Grund werden im ISM-Bericht zur Berechnung der Eckwerte ab sofort die Bevölkerungsdaten des Vorjahres verwendet (also 2016).

Aufgrund von aktuellen Verzögerungen im statistischen Landesamt Rheinland Pfalz wurden im vorliegenden Datenreport ebenfalls die Bevölkerungszahlen des Jahres 2016 verwendet.

Die Daten sollen nicht dazu dienen, einzelne Sozialräume unter Wettbewerbsgesichtspunkten miteinander zu vergleichen: Ein vergleichsweise hoher Anteil stationärer Hilfen kann zum Beispiel nicht pauschal als „gut“ oder „schlecht“ bewertet werden. Eine solche Bewertung setzt die bereits beschriebene Verknüpfung von Daten, Einflussfaktoren und den Rahmenbedingungen vor Ort voraus. Allerdings erlauben es die Profile, Besonderheiten mit der Kreis- und Landesebene vergleichen zu können und aus diesem Vergleich Fragen hinsichtlich der Planung und Steuerung in den sozialen Handlungsfeldern bearbeiten zu können. Diese werden für jedes Kapitel in Form von **Kernbefunden** formuliert. In den Kapiteln 2 und 3 werden die Ergebnisse zusätzlich tabellarisch zusammengefasst, um einen ersten Überblick zu vermitteln. Rot steht für die höchste Belastung, gelb für eine überdurchschnittliche und grün für eine unterdurchschnittliche Belastung.

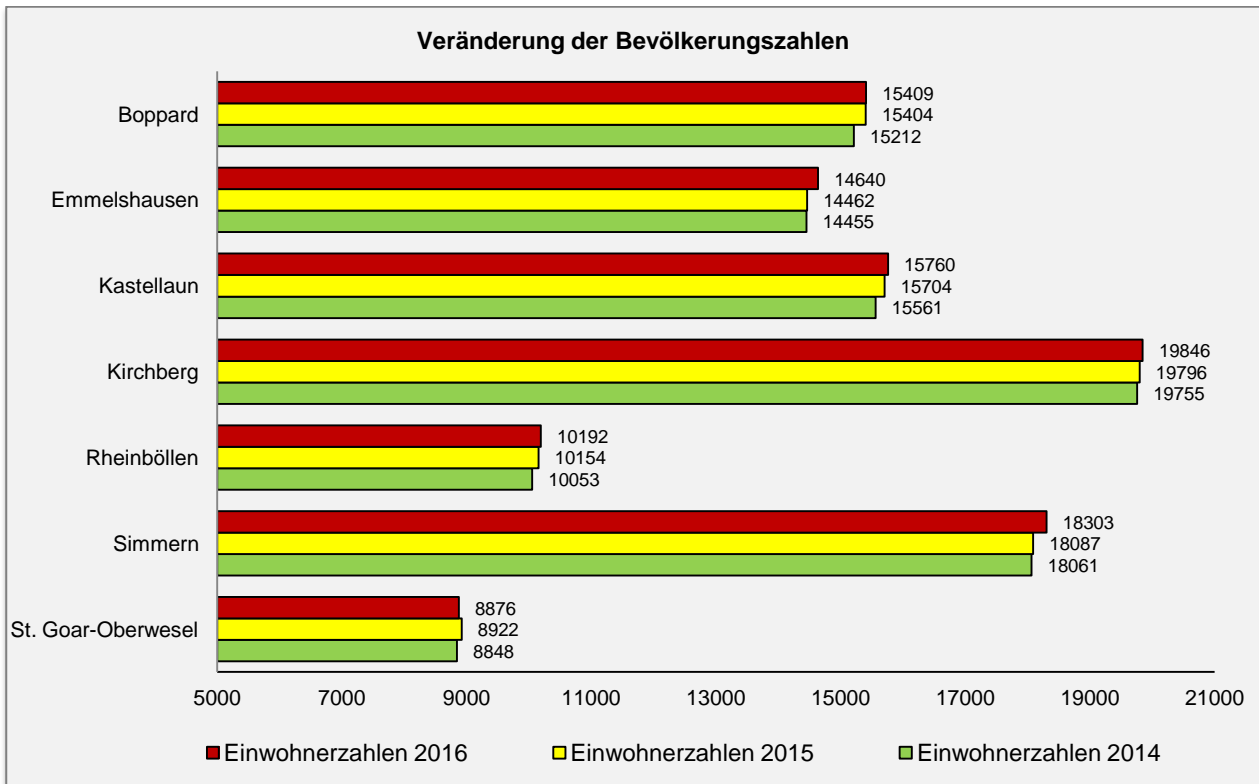
Darstellung der Daten:

Stichtag der Daten ist immer der 31.12.2017, sofern sich keine andere Angabe in der Graphik befindet.

Zur besseren Übersicht der einzelnen Graphiken, sind die Durchschnittswerte RHK, RLP und Landkreise RLP durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

1. Allgemeine Daten

1.1 Bevölkerungszahlen

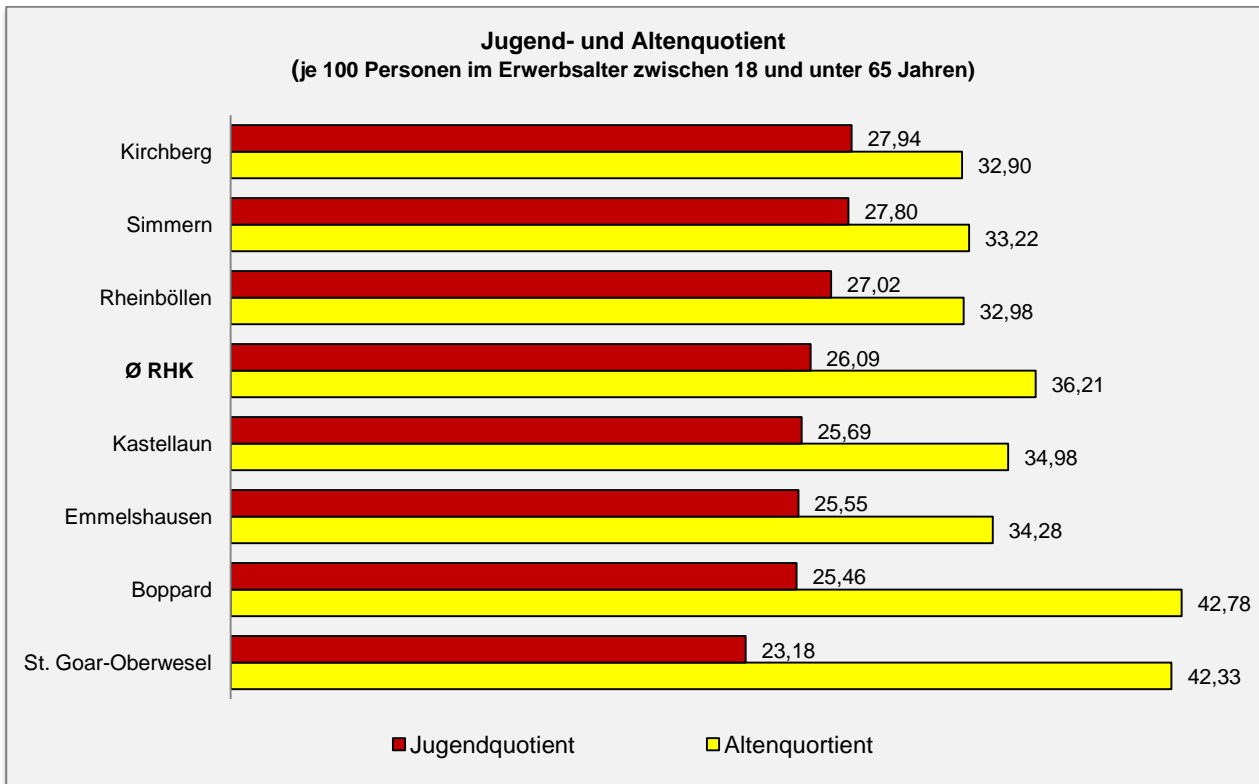


Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Absolute Einwohnerzahlen	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	St. Goar- Oberwesel	Simmern	RHK
2016	15409	14640	15760	19846	10192	8876	18303	103026
Vorjahreswert	15404	14462	15704	19796	10154	8922	18087	102529
Veränderung	5	178	56	50	38	-46	216	497

Die Veränderungen der Bevölkerungszahlen zeigen die Zuwächse bzw. Rückgänge der Einwohnerzahlen in den Sozialräumen. 2016 lebten insgesamt 103026 Personen im Rhein-Hunsrück-Kreis, 497 mehr als 2015.

1.2 Jugend- und Altenquotient



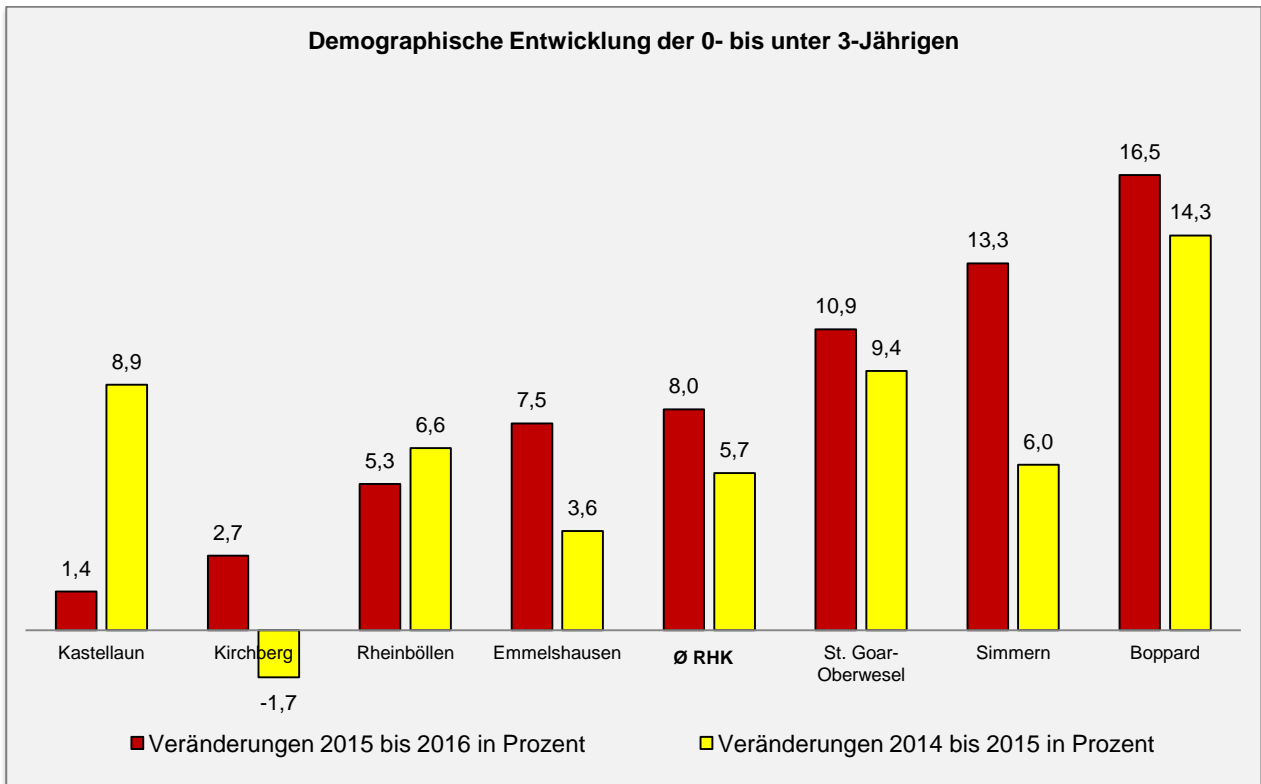
Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Der Jugend- und Altenquotient zeigt das statistische Verhältnis junger und älterer Menschen zu jenen im erwerbsfähigen Alter.

Der Altenquotient gibt den Anteil der Personen im gesetzlichen Rentenalter (65 jährige und Ältere) im Verhältnis zu der Bevölkerung im Erwerbsalter (18 bis unter 65 Jahre) an. Er zeigt das Ausmaß der demographischen Alterung an.

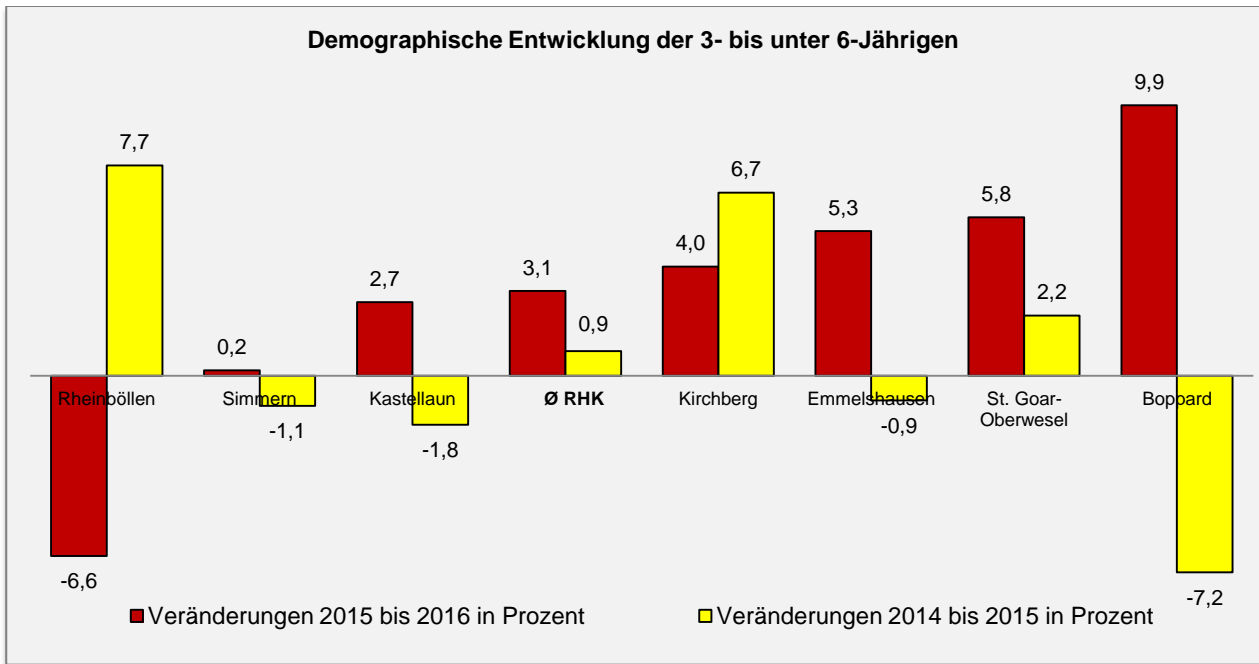
Der Jugendquotient gibt die Zahl der Kinder und Jugendlichen (unter 18-jährige) auf 100 Erwachsenen im mittleren Alter (18-bis unter 65 Jährige) an.

1.3 Demographische Veränderungen der 0 bis unter 21-Jährigen



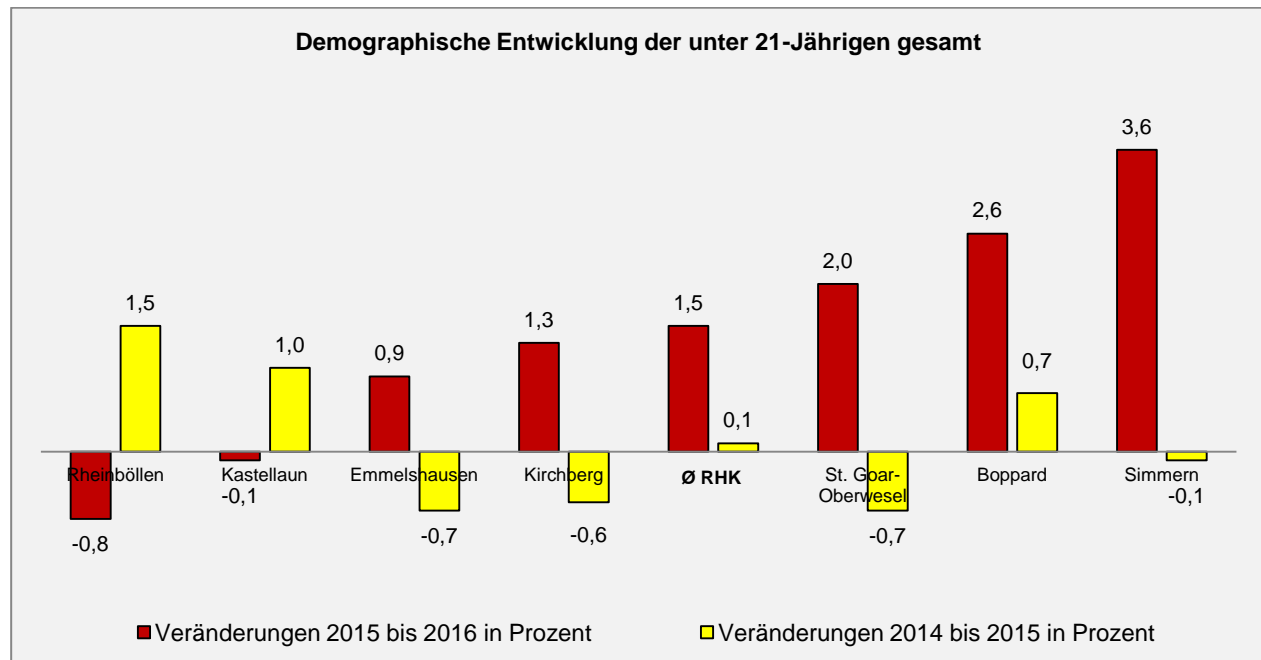
Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Absolute Einwohnerzahlen unter 3 Jahre	Boppard	Emmelshausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	St. Goar-Oberwesel	Simmern	RHK
2016	410	372	371	542	257	194	538	2684
Vorjahreswert	352	346	366	528	244	175	475	2486
Veränderung	58	26	5	14	13	19	63	198



Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Absolute Einwohnerzahlen 3 - unter 6 Jahre	Boppard	Emmelshausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	St. Goar-Oberwesel	Simmern	RHK
2016	322	340	403	530	244	190	471	2500
Vorjahreswert	290	322	392	509	260	179	470	2422
Veränderung	32	18	11	21	-16	11	1	78



Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Absolute Einwohnerzahlen unter 21 Jahre	Boppard	Emmelshausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	St. Goar-Oberwesel	Simmern	RHK
2016	2782	2843	3037	4046	2062	1553	3803	20126
Vorjahreswert	2709	2818	3041	3992	2078	1522	3667	19827
Veränderung	73	25	-4	54	-16	31	136	299

1.4 Kernbefunde

Das ISM kommt in seiner landesweiten Analyse zu folgenden Ergebnissen (ISM: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profil für den Rhein-Hunsrück-Kreis. Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2017):

- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis fällt die Entwicklung der Altersgruppen insgesamt ähnlich aus wie im Durchschnitt der Landkreise. So ist die Altersgruppe der unter 3-Jährigen zwischen 2015 und 2016 auch hier gestiegen, und zwar deutlich um 8 %. Darüber hinaus fällt auf, dass im Rhein-Hunsrück-Kreis die Anzahl der 3 bis unter 6-Jährigen stärker zugenommen hat als im Durchschnitt der Landkreise, während die Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen stärker zurückgegangen ist. Die Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen hat dagegen im Gegensatz zum Durchschnitt der Landkreise zugenommen“ (S.44).
- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis fällt die Bevölkerungsprognose insgesamt ähnlich aus wie im Durchschnitt der Landkreise. So wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2025 insgesamt um 12,8 % abnimmt. Darüber hinaus zeigen sich jedoch auch Unterschiede bei den einzelnen Altersgruppen: So geht die Prognose für die Altersgruppen der 12 bis unter 21-Jährigen von einem stärkeren Rückgang aus als diejenige für den Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen Landkreise“ (S.48).

Stadt Boppard:

- Boppard hat weiterhin einen überdurchschnittlich hohen Altenquotienten.
- Die Anzahl der Kinder in den Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen sowie der unter 21-Jährigen steigt überdurchschnittlich.

Verbandsgemeinde Emmelshausen:

- Die Verbandsgemeinde verzeichnet eine Bevölkerungszunahme in den Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen sowie der unter 21-Jährigen.
- Insgesamt gibt es einen hohen Zuwachs der Bevölkerungszahlen.

Verbandsgemeinde Kastellaun:

- Die Verbandsgemeinde verzeichnet keine deutlichen Veränderungen in den Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen sowie der unter 21-Jährigen.
- Insgesamt gibt es einen leichten Zuwachs der Bevölkerungszahlen.

Verbandsgemeinde Kirchberg:

- Die Verbandsgemeinde weist den höchsten Jugendquotienten und gleichzeitig auch den niedrigsten Altenquotienten auf.
Insgesamt gibt es einen leichten Zuwachs der Bevölkerungszahlen.

Verbandsgemeinde Rheinböllen:

- Der Jugend- und Altenquotient ist ausgewogen.
- Die Verbandsgemeinde verzeichnet in den Altersgruppen der 3- bis unter 6-Jährigen sowie der unter 21-Jährigen die größte Abnahme im Kreis.

Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel:

- Die Verbandsgemeinde hat den höchsten Altenquotienten, zusätzlich auch den niedrigsten Jugendquotient.
- Insgesamt gibt es einen Rückgang der Bevölkerungszahlen. Die Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen sowie der unter 21-Jährigen verzeichnen allerdings einen leichten Zuwachs.

Verbandsgemeinde Simmern:

- Die Bevölkerungszahl hat sich in der Verbandsgemeinde um 216 erhöht (höchster Wert im Kreis).
- Das Verhältnis von Jugend- und Altenquotient bleibt ausgewogen.
- Die Verbandsgemeinde verzeichnet in den Altersgruppen der 3- bis unter 6-Jährigen sowie der unter 21-Jährigen den höchsten Zuwachs im Kreis.

2. Belastungsfaktoren

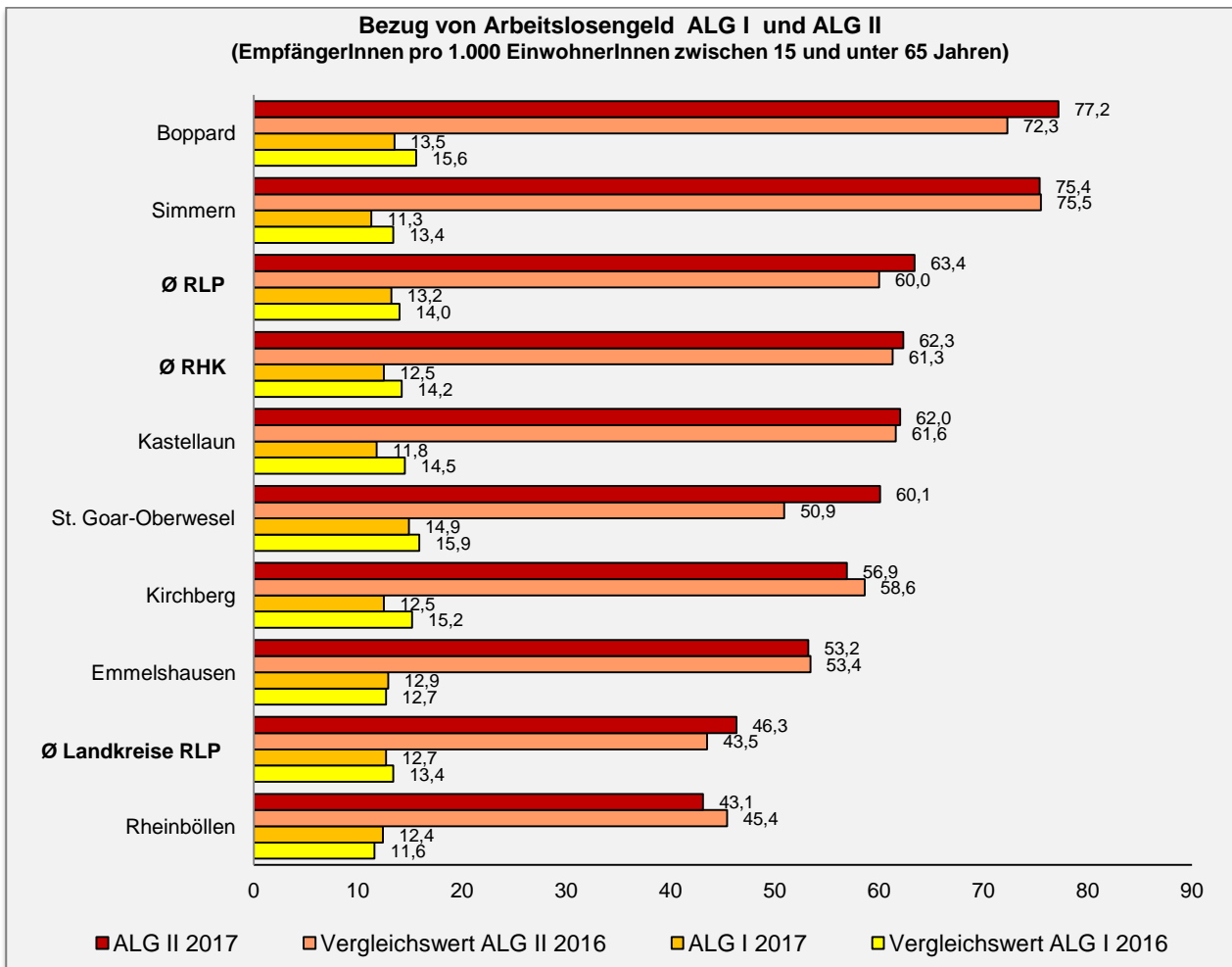
2.1 Arbeitslosengeld I und II

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. Die Leistung wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für einen begrenzten Zeitraum gewährt, wenn Arbeitslosigkeit vorliegt.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sie soll erwerbsfähigen Arbeitssuchenden und deren Angehörigen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.



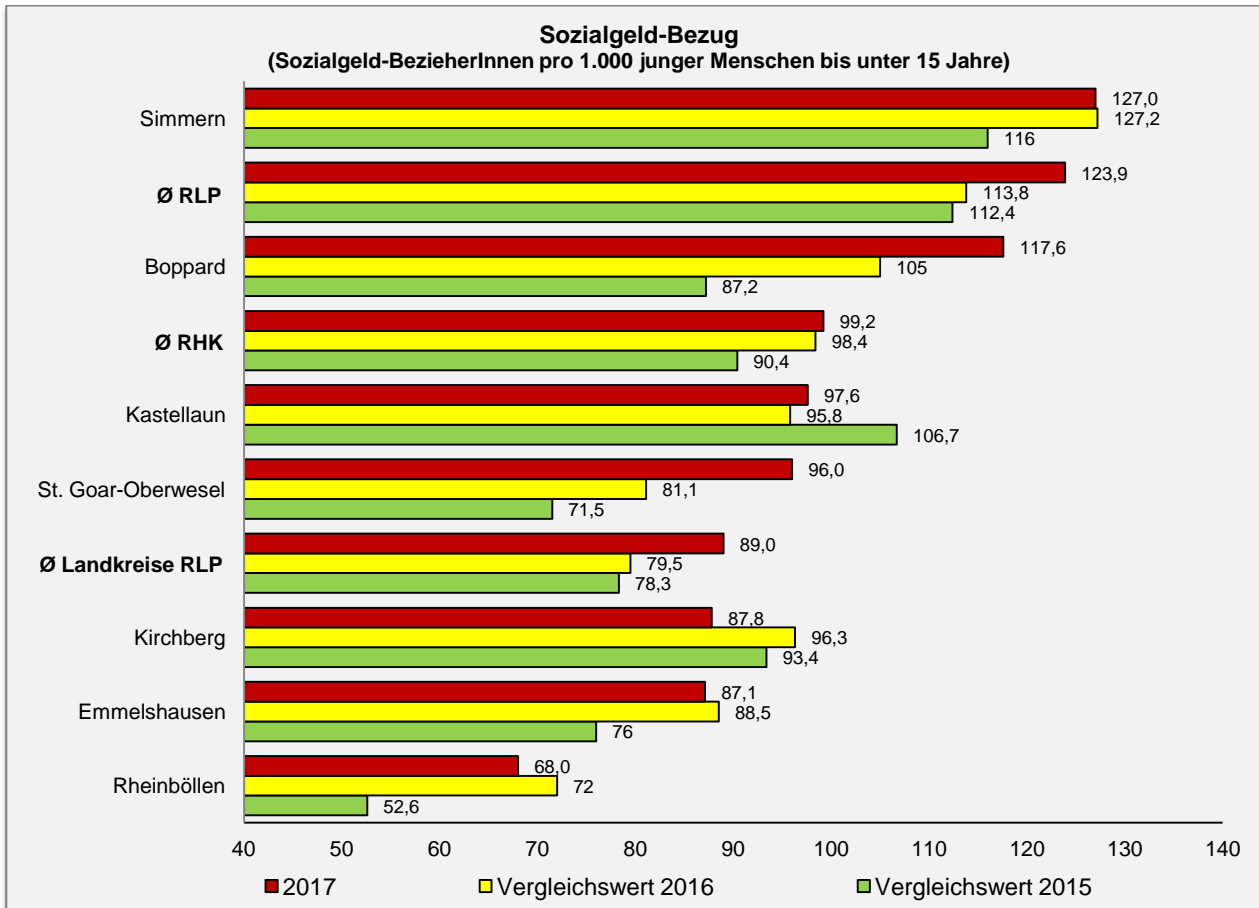
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen ALG-Bezug 2017	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
ALG I	130	124	121	163	83	136	84	841
Vorjahreswert	152	122	150	199	78	161	91	953
Veränderung	-22	2	-29	-36	5	-25	-7	-112

ALG II	745	513	637	743	289	907	339	4173
Vorjahreswert	705	511	636	768	306	905	291	4122
Veränderung	40	2	1	-25	-17	2	48	51

2.2 Sozialgeld-Bezug unter 15 Jahre

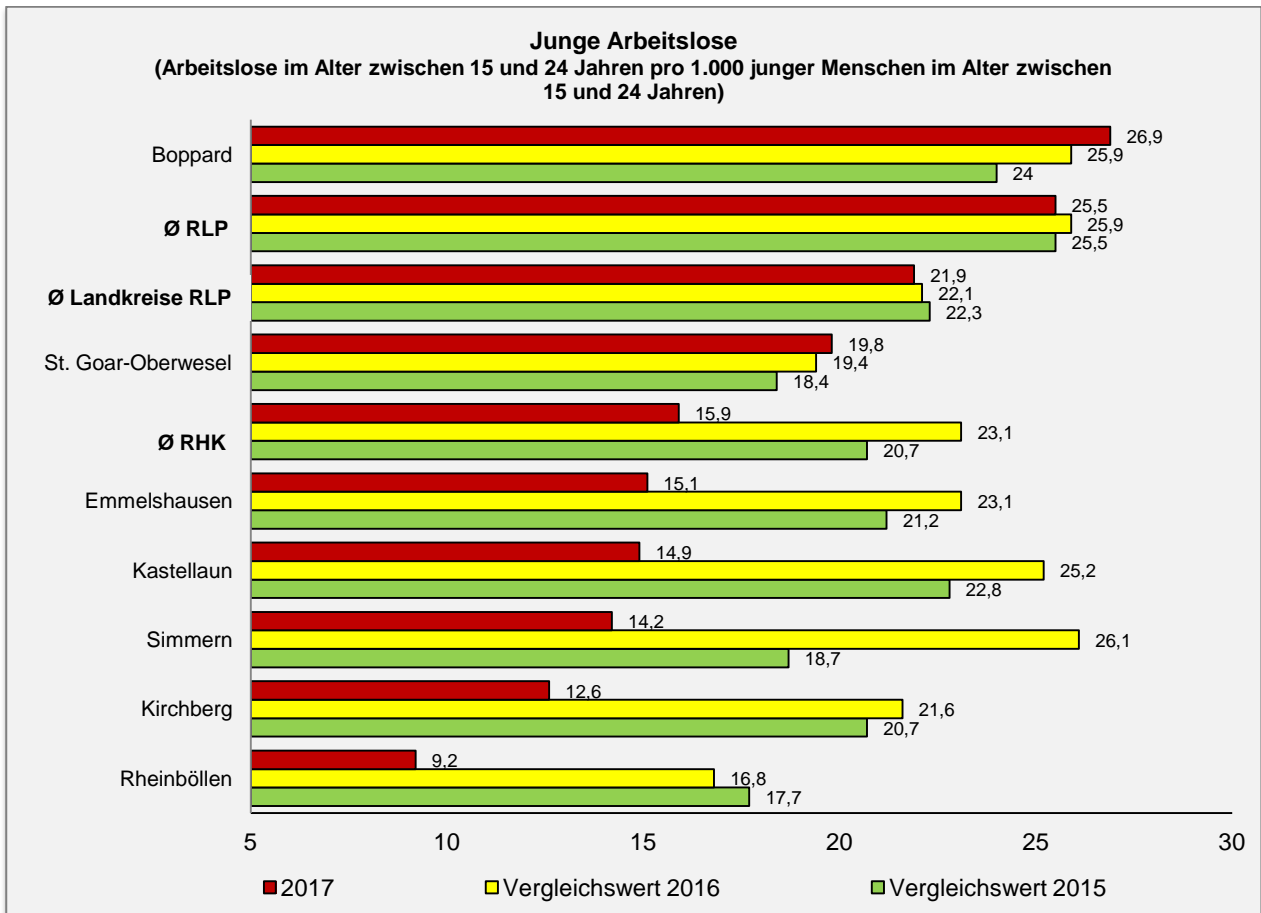
Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren erhalten Sozialgeld, wenn in ihrer Bedarfsgemeinschaft mindestens ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger lebt. Die Abbildung zeigt somit die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in einem ALG II Haushalt leben und auch selber Leistungen beziehen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen Sozialgeld-Bezug	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	216	162	200	239	94	317	93	1321
Vorjahreswert	189	162	194	261	100	307	76	1289
Veränderung	27	0	6	-22	-6	10	17	32

2.3 Junge Arbeitslose

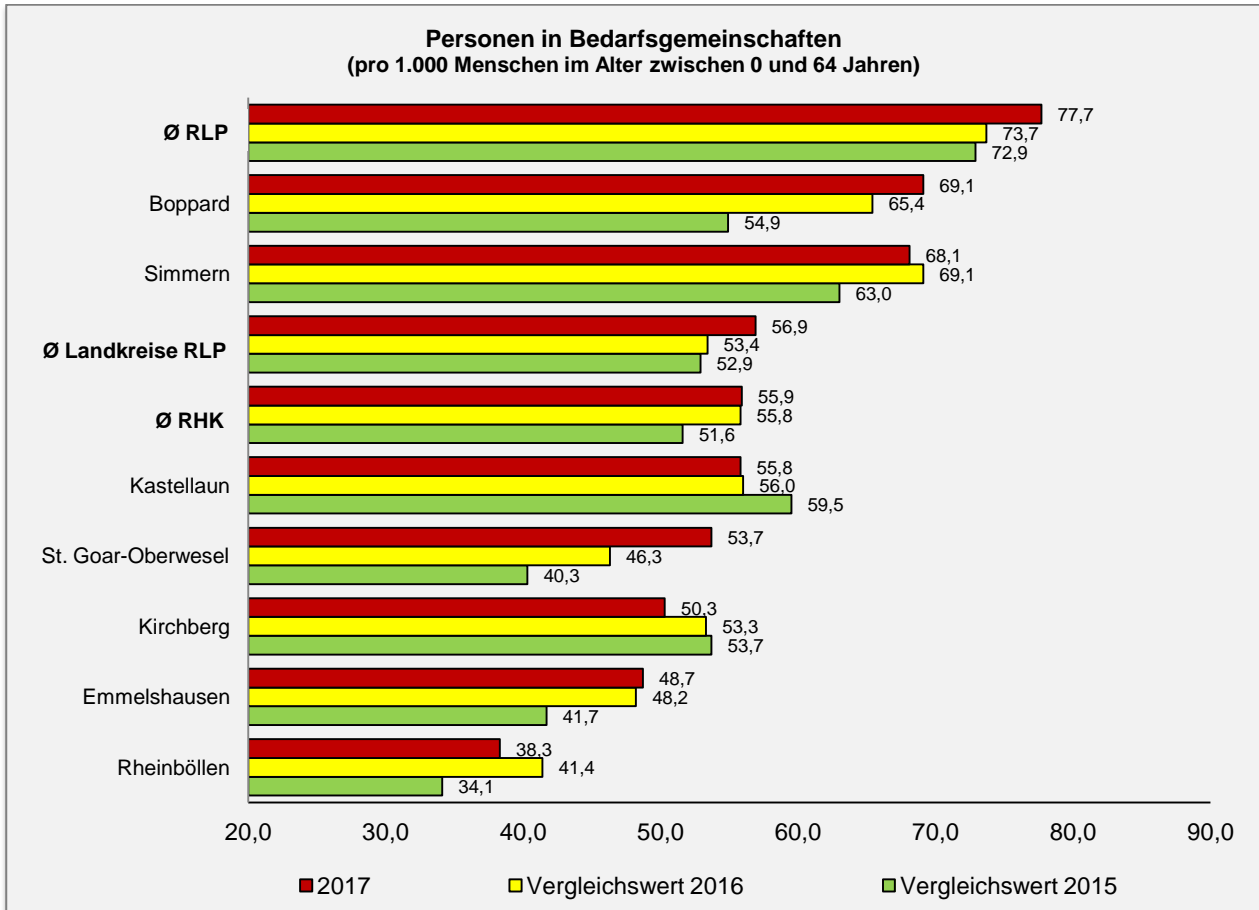


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen Junge Arbeitslose	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	42	24	24	27	10	29	19	175
Vorjahreswert	40	37	42	46	19	53	19	256
Veränderung	2	-13	-18	-19	-9	-24	0	-81

2.4 Personen in Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaft ist ein Begriff aus dem deutschen Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Eine Bedarfsgemeinschaft liegt vor, wenn Personen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben und wechselseitig anzunehmen ist, dass diese Verantwortung füreinander tragen wollen und füreinander eintreten.

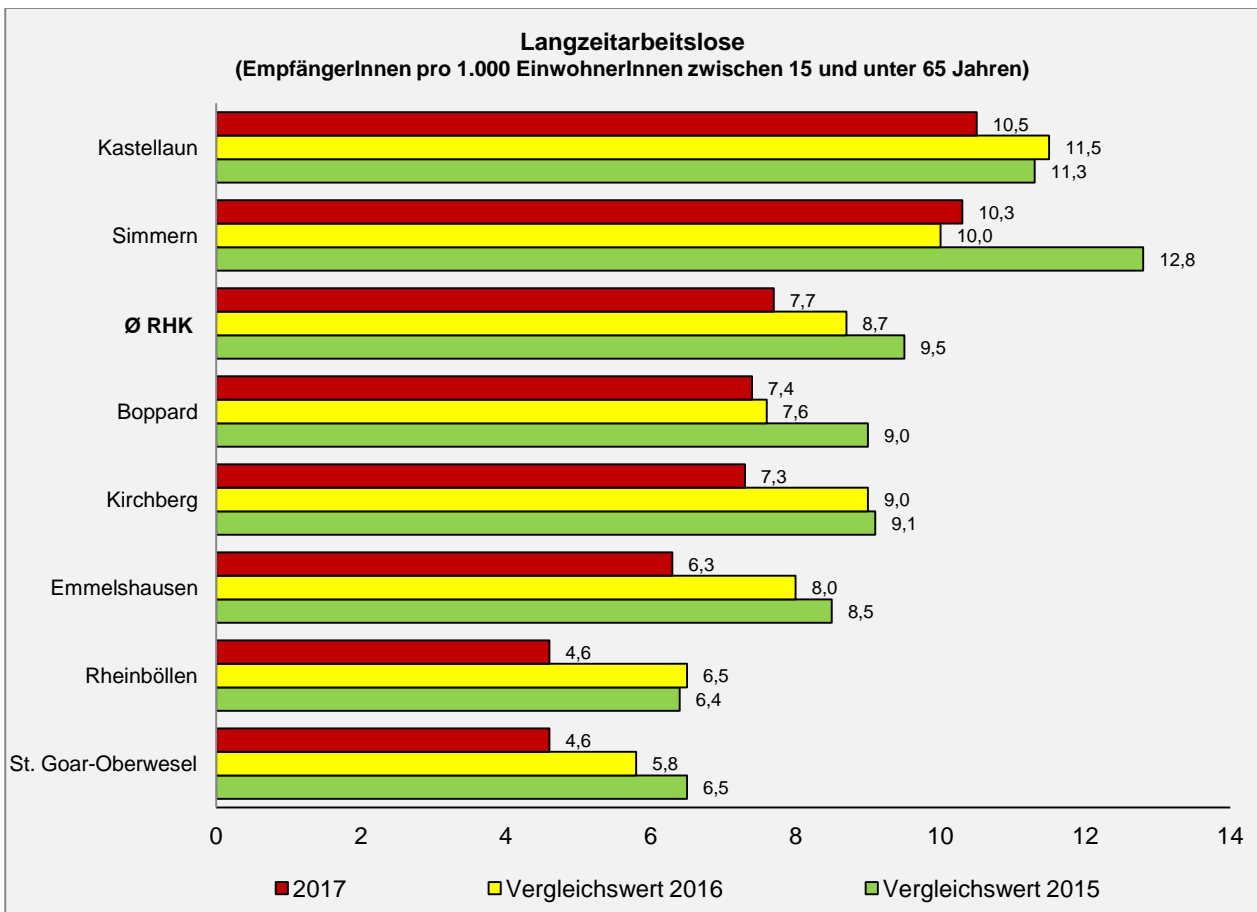


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen Personen in Bedarfsgemeinschaften	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	794	560	688	794	310	990	355	4491
Vorjahreswert	755	550	691	843	336	995	308	4478
Veränderung	39	10	-3	-49	-26	-5	47	13

2.5 Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren.

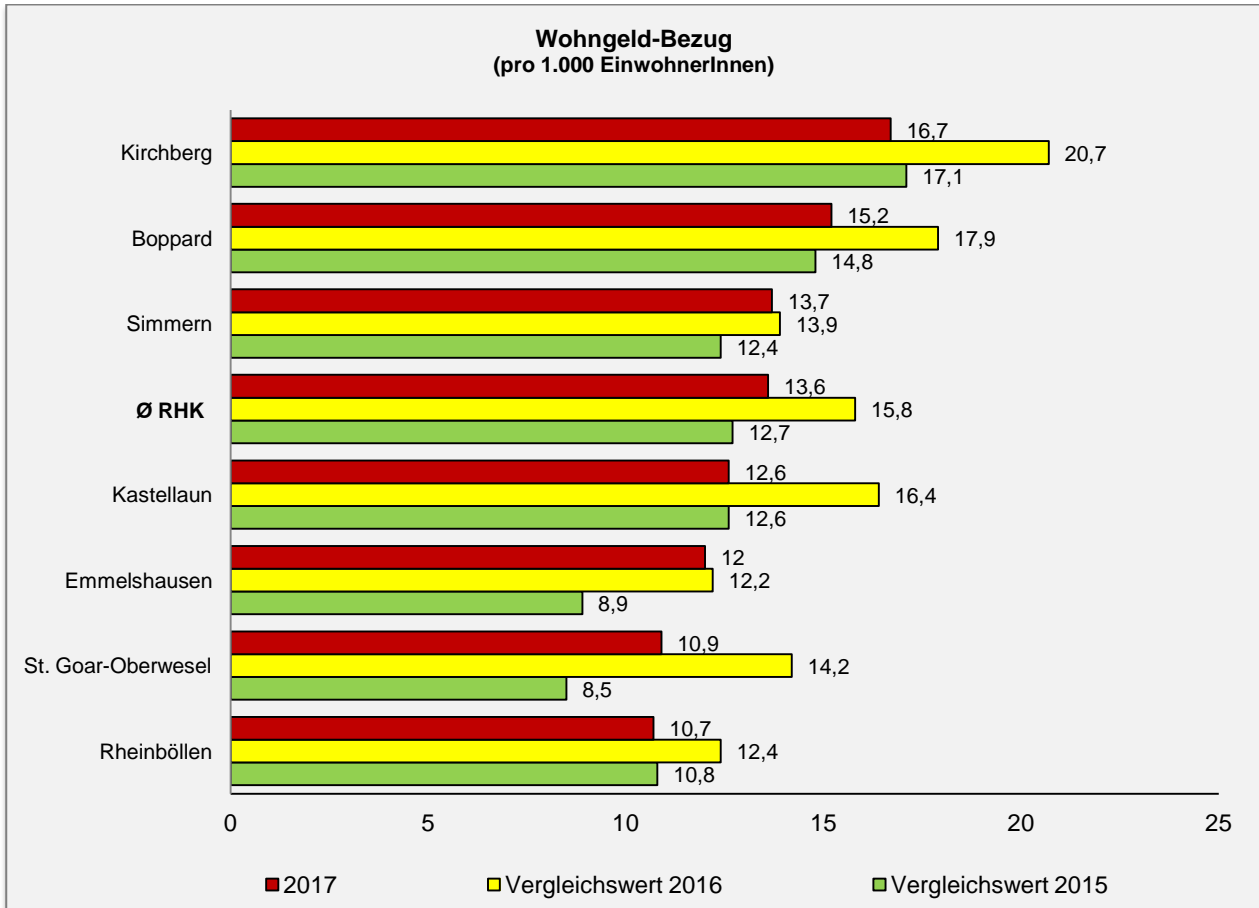


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Absolute Zahlen Langzeitarbeitslose	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	71	61	108	96	31	124	26	517
Vorjahreswert	74	77	119	118	44	120	33	585
Veränderung	-3	-16	-11	-22	-13	4	-7	-68

2.6 Wohngeld-Bezug

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Er wird bei geringem Einkommen gezahlt und bildet somit einen Eckwert für Menschen, die im Niedriglohntsektor beschäftigt sind oder nur Teilzeit arbeiten.



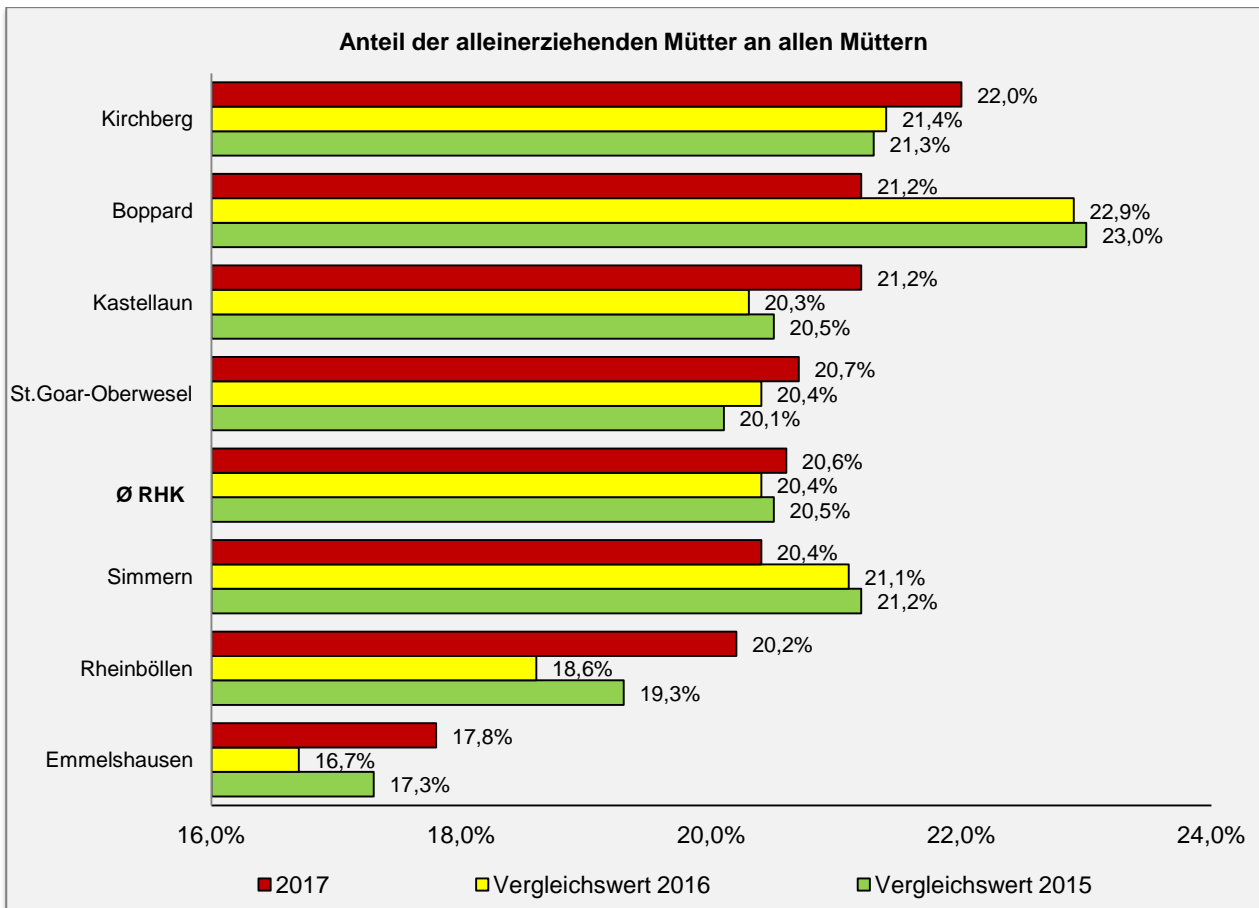
Quelle: Statistisches Landesamt RLP / Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Absolute Zahlen Wohngeld-Bezug	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	234	175	199	332	109	251	97	1397
Vorjahreswert	276	176	258	410	126	252	127	1625
Veränderung	-42	-1	-59	-78	-17	-1	-30	-228

2.7 Alleinerziehende

Der Indikator „Alleinerziehende Mutter“ ist ein Näherungswert, um den Wandel familiärer Lebensformen zu beschreiben.

„Alleinerziehend“ beinhaltet im Rahmen des Datenreportes alle ledigen, getrennt lebenden, verwitweten und geschiedenen Frauen, die mit mindestens einem Kind im Haushalt leben – und zwar unabhängig davon, ob ein weiterer Erwachsener (etwa ein neuer Lebensgefährte oder der leibliche Vater des Kindes, der nicht mit der leiblichen Mutter verheiratet ist) im selben Haushalt lebt. Aufgrund der Beschaffenheit der Statistik ist es nicht möglich, Aussagen über alleinerziehende Männer zu treffen. Insofern bildet der Indikator „Alleinerziehende Mutter“ nur einen Näherungswert, um den Wandel familiärer Lebensformen zu beschreiben.

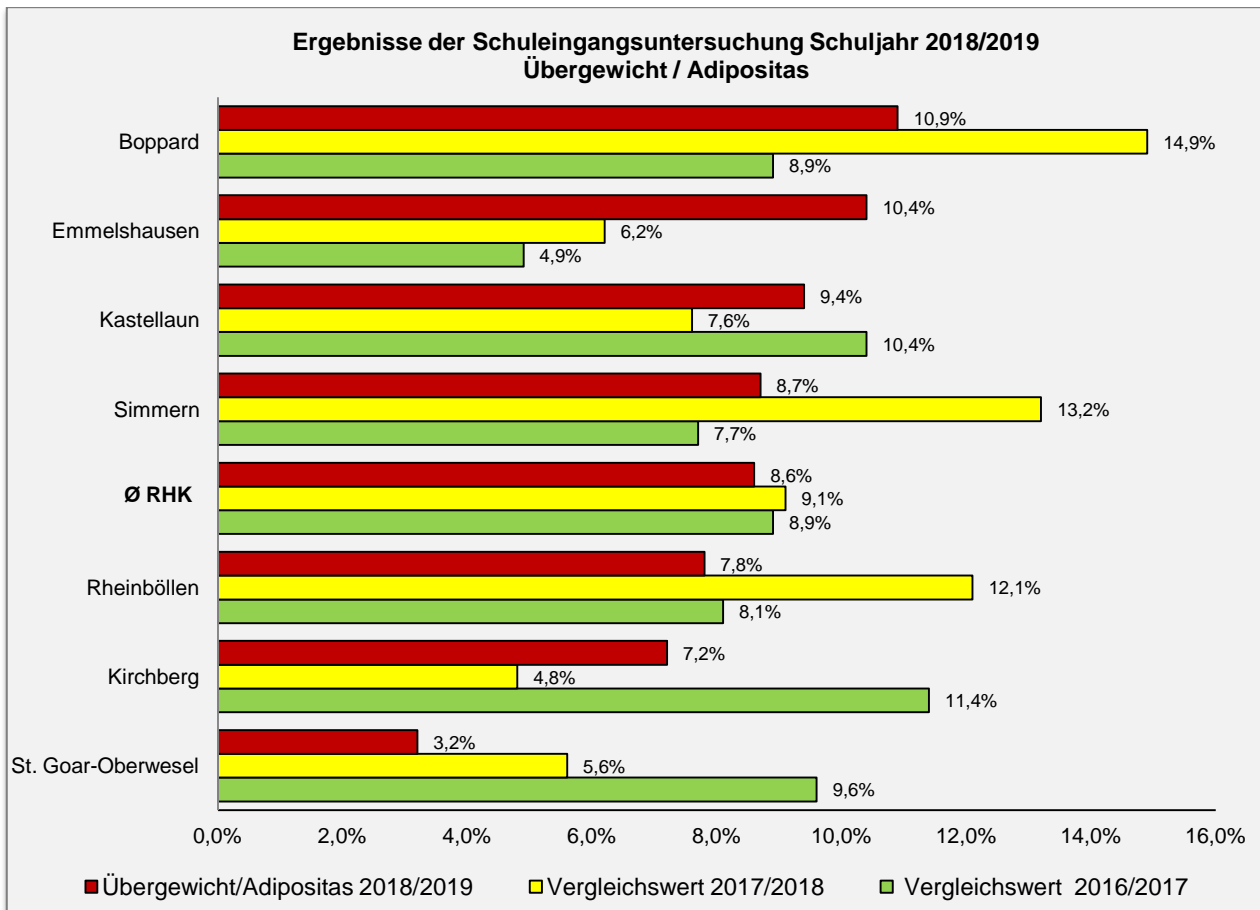


Quelle: Verbandsgemeinden und Stadt Boppard im Rhein-Hunsrück-Kreis

Absolute Zahlen Alleinerziehende	Boppard	Emmels-hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar-Oberwesel	RHK
2017	273	224	305	408	197	357	140	1904
Vorjahreswert	314	224	288	408	186	380	142	1942
Veränderung	-41	0	17	0	11	-23	-2	-38

2.8 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2018/2019

Das Gesundheitsamt ist gesetzlich verpflichtet, alle Kinder eines Jahrgangs vor dem Schuleintritt zu untersuchen. Ziel der Untersuchung ist es, behandlungsbedürftige Krankheiten und Entwicklungsstörungen zu erkennen und die erforderlichen Therapiemaßnahmen noch vor Schulbeginn einzuleiten. Die Eltern werden individuell beraten, die schulrelevanten Daten und der individuelle Förderbedarf werden an die Schule weitergeleitet.

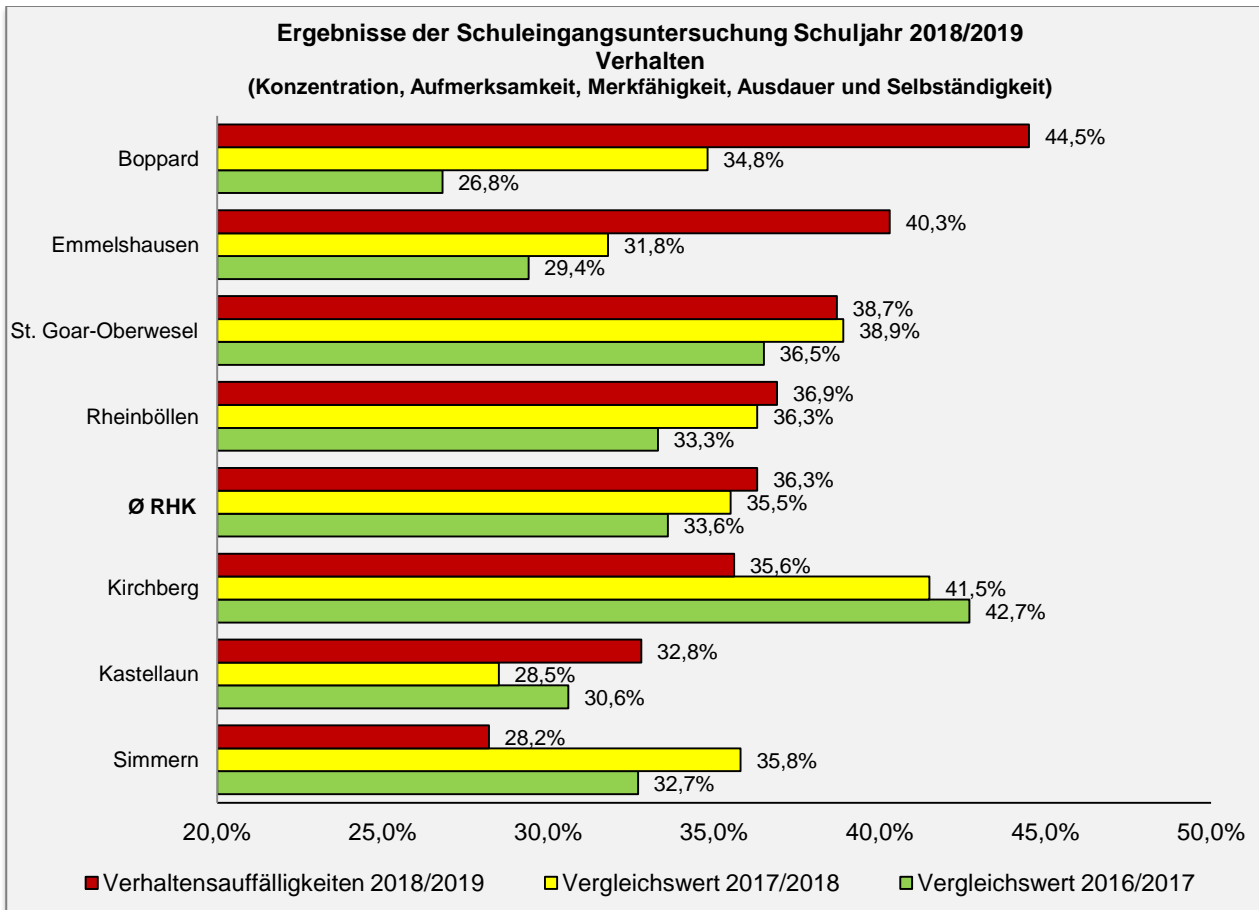


Quelle: Kreisverwaltung/Gesundheitsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Übergewicht / Adipositas	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	14	14	12	15	8	13	2	78
Vorjahreswert	21	8	11	10	11	20	4	85
Veränderung	-7	6	1	5	-3	-7	-2	-7

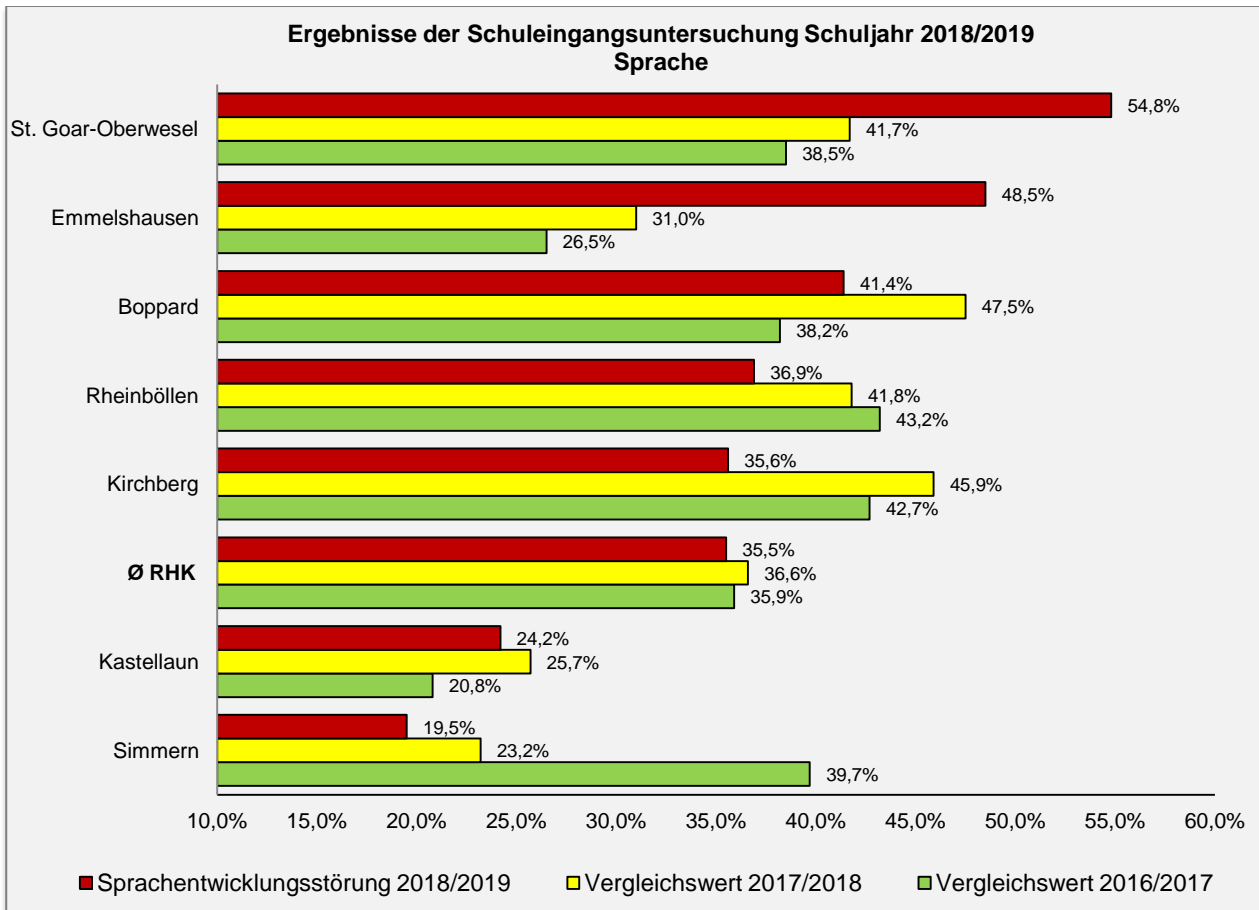
Als Parameter für Adipositas wird aus Körpergröße und Körpergewicht der Body-Mass-Index (BMI) berechnet. Die BMI-Werte werden alters- und geschlechtsabhängig ausgewertet.

Bei Adipositas (Fettleibigkeit) handelt es sich um ein massives Übergewicht, das ein wichtiger Risikofaktor für Folgeerkrankungen wie Diabetes und Herz-Kreislauferkrankungen ist.



Absolute Zahlen Verhalten	Boppard	Emmels-hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar-Oberwesel	RHK
2017	57	54	42	74	38	42	24	331
Vorjahreswert	49	41	41	86	33	54	30	334
Veränderung	8	13	1	-12	5	-12	-6	-3

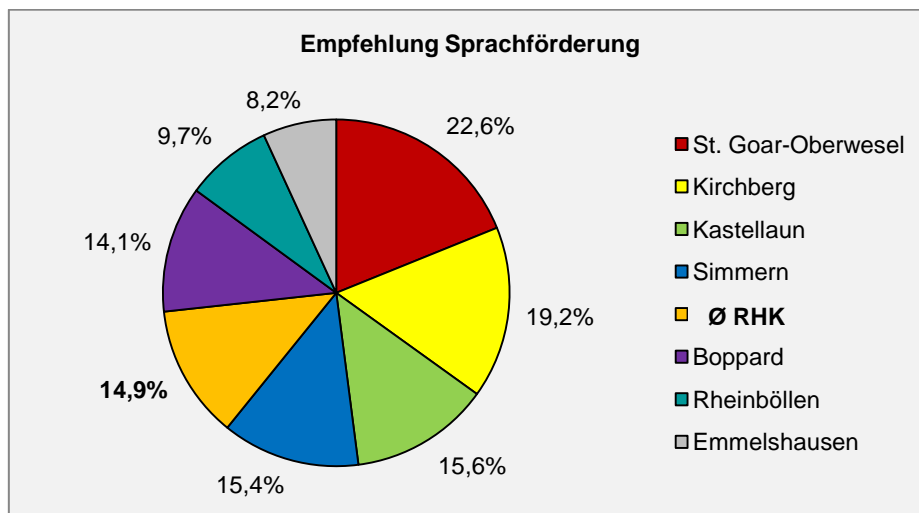
Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird das Verhalten in den Bereichen Konzentration, Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit, Ausdauer und Selbständigkeit beobachtet. Verhaltensauffälligkeiten gehören neben den Sprachentwicklungsstörungen zu den häufigsten förderrelevanten Befunden in Vorschulalter.



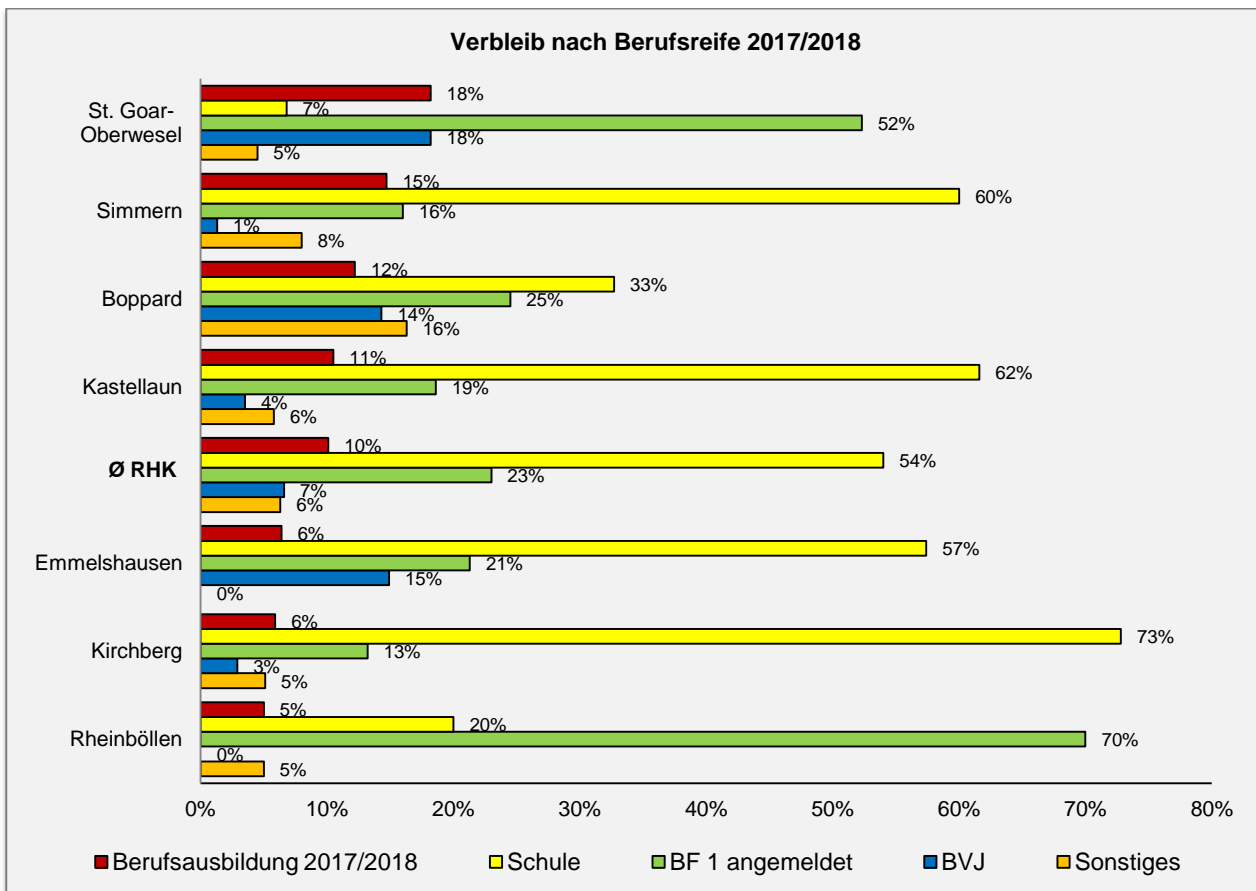
Quelle: Kreisverwaltung/Gesundheitsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Sprache	Boppard	Emmelshausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar-Oberwesel	RHK
2017	53	65	31	74	38	29	34	324
Vorjahreswert	67	40	37	95	38	35	30	342
Veränderung	-14	25	-6	-21	0	-6	4	-18

Die Sprache bildet die Grundlage für alle Lernprozesse. Um vorliegende Sprachentwicklungsstörungen zu erkennen und vor dem Schuleintritt behandeln zu können, werden Aussprache, Wortschatz, Grammatik und Sprachverständnis überprüft.



2.9 Übergang Schule Beruf



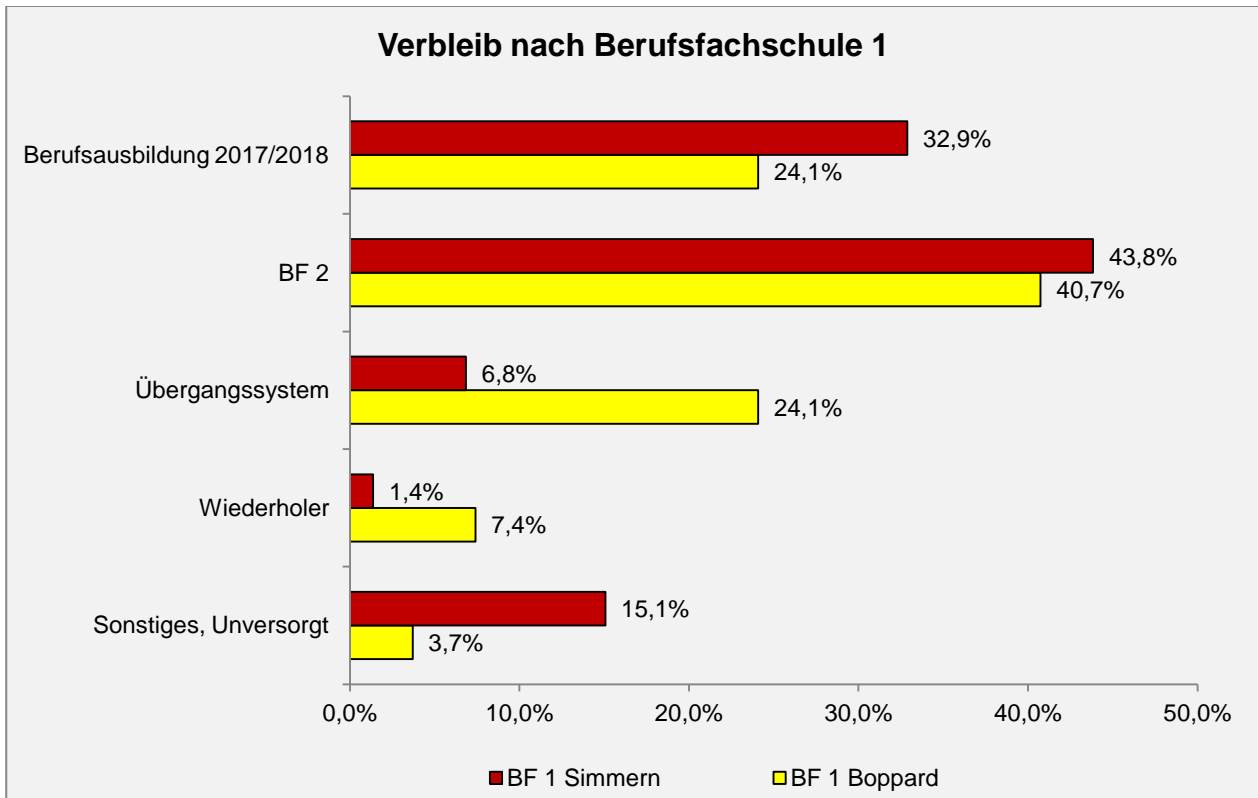
Quelle: Jobfüxe des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Ausbildung nach Berufsreife	Boppard	Emmelshausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar-Oberwesel	RHK
2017	6	3	9	8	1	11	8	46
Vorjahreswert	7	6	5	10	3	20	13	64
Veränderung	-1	-3	4	-2	-2	-9	-5	-18

Abgebildet sind die Übergangsquoten der durch die Jobfüxe betreuten Schüler/innen im Rhein-Hunsrück-Kreis (Realschule+, IGS) nach der 9. Klassenstufe (insg. 457 Schüler/innen). Die Gesamtzahl der Schüler/innen der 9. Klasse im Schuljahr 2017/2018 belief sich auf 704.

Job-Fux ist ein Programm, welches durch den Europäischen Sozialfonds, das Land Rheinland-Pfalz, der Agentur für Arbeit und den Rhein-Hunsrück-Kreis finanziert wird. Der Job-Fux unterstützt Jugendliche der weiterführenden Schulen mit bedarfsorientierten Angeboten entsprechend der vorgesehenen Landesvorgaben und führt die Angebote in enger Absprache mit den beteiligten Schulen durch.

Berufsausbildung	Schüler/innen, die zum Zeitpunkt der Erhebung einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder eine Ausbildung in Aussicht haben.
Schule	Übergang in das 10. Schuljahr
Berufsfachschule 1 (BF1)	Schüler/innen mit dem Abschluss der Berufsreife ohne Ausbildungsplatz müssen die Berufsfachschule (BF) besuchen und können nach 2 Jahren den Realschulabschluss erwerben.
BVJ	Schüler/innen ohne Abschluss der Berufsreife, die noch nicht die Schulpflicht erfüllt haben, können das Berufsvorbereitungsjahr an den Berufsbildenden Schulen besuchen.
Sonstiges	Wiederholung des 9. Schuljahres sowie Übergangsmaßnahmen wie z.B. EQJ, FSJ

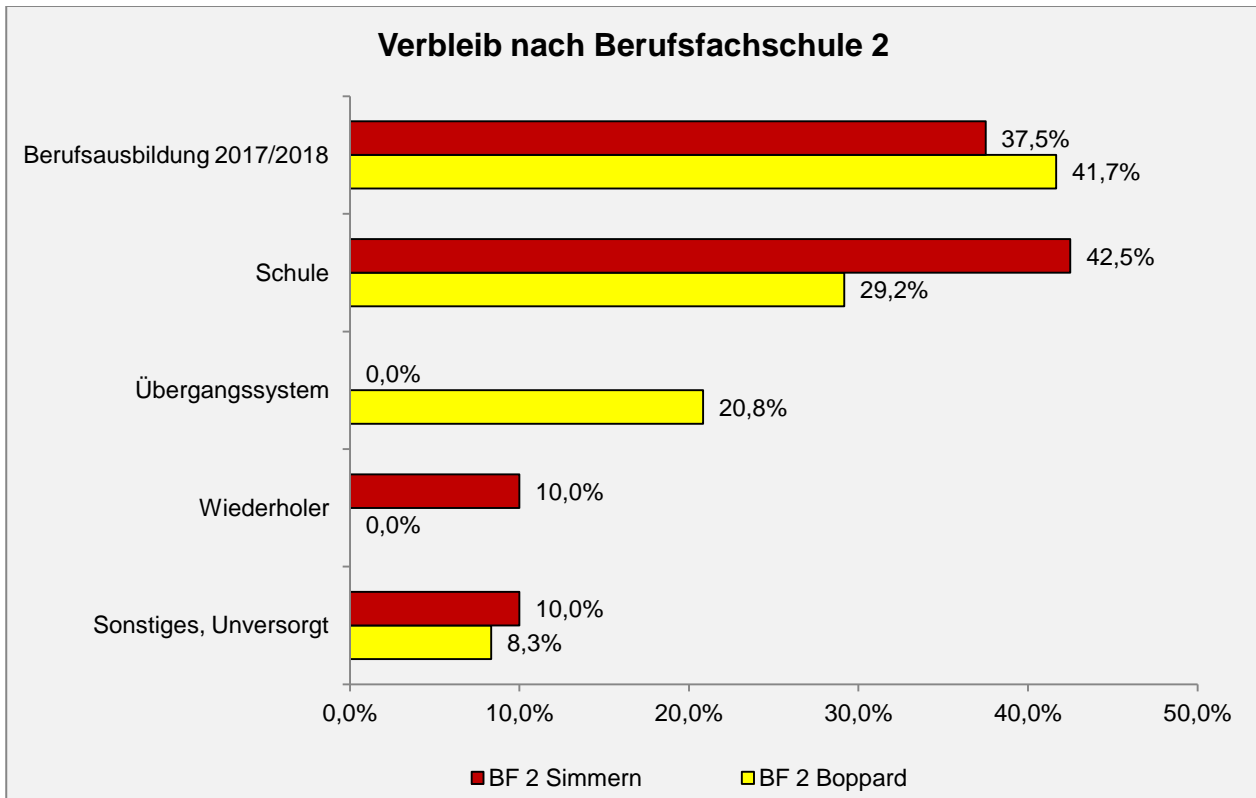


Quelle: Jobfüxe des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Ausbildung nach Berufsschulklasse	BF1 Boppard	BF1 Simmern	RHK
2017	13	24	37
Vorjahreswert	20	28	48
Veränderung	-7	-4	-11

Die Abbildung zeigt den Verbleib der Schüler/innen nach dem 1. Berufsfachschuljahr. Schüler/innen mit dem Abschluss der Berufsreife ohne Ausbildungsplatz müssen die Berufsfachschule (BF) besuchen und können nach 2 Jahren den Realschulabschluss erwerben.

Berufsausbildung	Schüler/innen, die zum Zeitpunkt der Erhebung einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder eine Ausbildung in Aussicht haben.
Berufsfachschule 2 (BF2)	Schüler/innen mit dem Abschluss der Berufsreife ohne Ausbildungsplatz müssen die Berufsfachschule (BF) besuchen und können nach 2 Jahren den Realschulabschluss erwerben. Der Übergang in das zweite Berufsfachschuljahr ist an bestimmte Notendurchschnittsbedingungen gebunden.
Übergangssystem	Maßnahmen der Agentur für Arbeit, Jahrespraktikum
Wiederholer	Wiederholung der BF1 Klasse
Sonstiges	FSJ, Bundeswehr, Arbeiten ohne Ausbildung, Krankheit, Umzug, Schwangerschaft
Unversorgt	Nicht bei der Agentur für Arbeit gemeldet, Zusammenarbeit verweigert



Quelle: Jobfüxe des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Ausbildung nach Berufsschulklasse	BF2 Boppard	BF2 Simmern	RHK
2017	10	15	25
Vorjahreswert	11	13	24
Veränderung	-1	2	1

Die Abbildung veranschaulicht den Verbleib der Schüler/innen nach dem 2. Berufsfachschuljahr mit einem Abschluss der mittleren Reife.

Berufsausbildung	Schüler/innen, die zum Zeitpunkt der Erhebung einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder eine Ausbildung in Aussicht haben.
Schule	Höhere Berufsfachschule (HBF)
Übergangssystem	Maßnahmen der Agentur für Arbeit, Jahrespraktikum
Wiederholer	Wiederholung der BF2 Klasse
Sonstiges	FSJ, Bundeswehr, Arbeiten ohne Ausbildung, Krankheit, Umzug, Schwangerschaft
Unversorgt	Nicht bei der Agentur für Arbeit gemeldet, Zusammenarbeit verweigert

2.10 Kernbefunde

- = Höchster Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis
- = Überdurchschnittlicher Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis
- = Unterdurchschnittlicher Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis

2017

	ALG I	ALG II	Sozialgeld-Bezug unter 15 Jahre	Junge Arbeitslose	Bedarfsgemeinschaften	Langzeitarbeitslose	Wohngeld	Alleinerziehende	Schuleingangsuntersuchung: Übergewicht	Schuleingangsuntersuchung: Verhalten	Schuleingangsuntersuchung: Sprache	Übergang Schule-Beruf
Boppard	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Emmelshausen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kastellaun	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirchberg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rheinböllen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
St. Goar-Oberwesel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Simmern	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Vergleichsergebnis 2016

	ALG I	ALG II	Sozialgeld-Bezug unter 15 Jahre	Junge Arbeitslose	Bedarfsgemeinschaften	Langzeitarbeitslose	Wohngeld	Alleinerziehende	Schuleingangsuntersuchung: Übergewicht	Schuleingangsuntersuchung: Verhalten	Schuleingangsuntersuchung: Sprache	Übergang Schule-Beruf
Boppard	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Emmelshausen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kastellaun	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirchberg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rheinböllen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
St. Goar-Oberwesel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Simmern	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Wesentliche Faktoren, welche den Bedarf und die Nachfrage nach Erziehungshilfen beeinflussen können, sind soziostrukturelle Voraussetzungen, die sozialräumlich jeweils unterschiedlich die Lebenslagen von jungen Menschen und Familien prägen und damit die Bedingungen für eine gelingende Erziehung und Bildung nachhaltig beeinflussen.

Durchschnittlich sind im Rhein-Hunsrück-Kreis im Berichtsjahr 2017 steigende Zahlen in den Bereichen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld-Bezug und Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Dagegen sind die absoluten Zahlen in den Bereichen Junge Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Wohngeld-Bezug, Alleinerziehende, Schuleingangsuntersuchungen gesunken. Die Übergangsquote von der Schule in den Beruf ist deutlich zurück gegangen und liegt nur noch bei 10% im Kreis.

Stadt Boppard:

- In der Stadt Boppard zeigen sich auch in diesem Berichtsjahr weiterhin überdurchschnittliche Belastungswerte. Die Eckwerte in den Bereichen ALG II, Sozialgeld-Bezug, Junge Arbeitslose und Bedarfsgemeinschaften sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen.
- Der Bereich Langzeitarbeitslose weist weiterhin einen unterdurchschnittlichen Wert auf.
- Der Eckwert der Alleinerziehenden ist im Berichtsjahr gesunken.
- Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zeigen für das Schuljahr 2018/2019 in allen Bereichen überdurchschnittliche Werte.

Verbandsgemeinde Emmelshausen:

- Der Eckwert Junge Arbeitslose ist im Berichtsjahr gesunken und unter dem Durchschnitt des Rhein-Hunsrück-Kreises.
- Die Eckwerte ALG I, ALG II und Wohngeld-Bezug haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.
- Die absolute Zahl der Alleinerziehenden ist gleich geblieben, prozentual gesehen leicht gestiegen, kreisweit weiterhin am niedrigsten.
- Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zeigen in diesem Berichtsjahr steigende und überdurchschnittliche Werte.
- Die absolute Zahl der Übergangsquote von der Schule in den Beruf ist weiter gesunken und zeigt weiterhin einen hohen Eckwert bezüglich einer verlängerten Schulausbildung.

Verbandsgemeinde Kastellaun:

- In der Verbandsgemeinde Kastellaun zeigen sich in diesem Berichtsjahr größtenteils unterdurchschnittliche Werte.
- Im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit ist die Verbandsgemeinde trotz zahlenmäßigem Rückgang erneut am höchsten belastet.
- Die Werte in den Bereichen Junge Arbeitslose und Wohngeld-Bezug sind deutlich gesunken.
- In der Verbandsgemeinde ist die Zahl der Alleinerziehenden gestiegen und liegt über dem kreisweiten Durchschnitt.
- Der Wert im Bereich Berufsausbildung ist im Berichtsjahr gestiegen. Der Wert bezüglich einer verlängerten Schulausbildung ist etwas gesunken.

Verbandsgemeinde Kirchberg:

- In der Verbandsgemeinde Kirchberg zeigt sich ein Rückgang in den Bereichen ALG I und II, Sozialgeld-Bezug, Junge Arbeitslose, Personen in Bedarfsgemeinschaften und Langzeitarbeitslose. Alle Werte sind zudem unter dem Kreisdurchschnitt.
- Die Eckwerte im Bereich Wohngeld-Bezug ist zwar gesunken, bleibt aber kreisweit am höchsten.
- Der Wert der Alleinerziehenden ist ebenfalls im Berichtsjahr in der Verbandsgemeinde am höchsten.

Belastungsfaktoren

- Die Werte der Schuleingangsuntersuchung in den Kategorien Verhalten und Sprache sind in diesem Jahr gesunken. Im Bereich Übergewicht/Adipositas ist der Wert gestiegen, bleibt aber unterdurchschnittlich.
- Es zeigt sich auch in diesem Jahr, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler nach der 9. Klasse weiterhin die Schule besucht, dieser Wert ist weiter gestiegen.

Verbandsgemeinde Rheinböllen:

- In den Bereichen ALG II, Sozialgeld-Bezug, Junge Arbeitslose, Personen in Bedarfsgemeinschaften, Langzeitarbeitslose und Wohngeldbezug sind die Eckwerte in diesem Jahr gesunken und auch kreisweit am niedrigsten.
- Die Anzahl der Alleinerziehenden ist gestiegen, bleibt aber unter dem Durchschnitt des Kreises.
- Das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung zeigt in diesem Berichtsjahr einen prozentualen Rückgang in den Bereichen Übergewicht/Adipositas und Sprache. Der Wert im Bereich Verhalten ist gestiegen und liegt über dem Kreisdurchschnitt.
- Die Übergangsquote junger Menschen ins Berufsleben liegt bei 5% (1 von 20 Personen in absoluten Zahlen). Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler ist für die BF1 angemeldet. Dieser Anteil ist kreisweit am höchsten.

Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel:

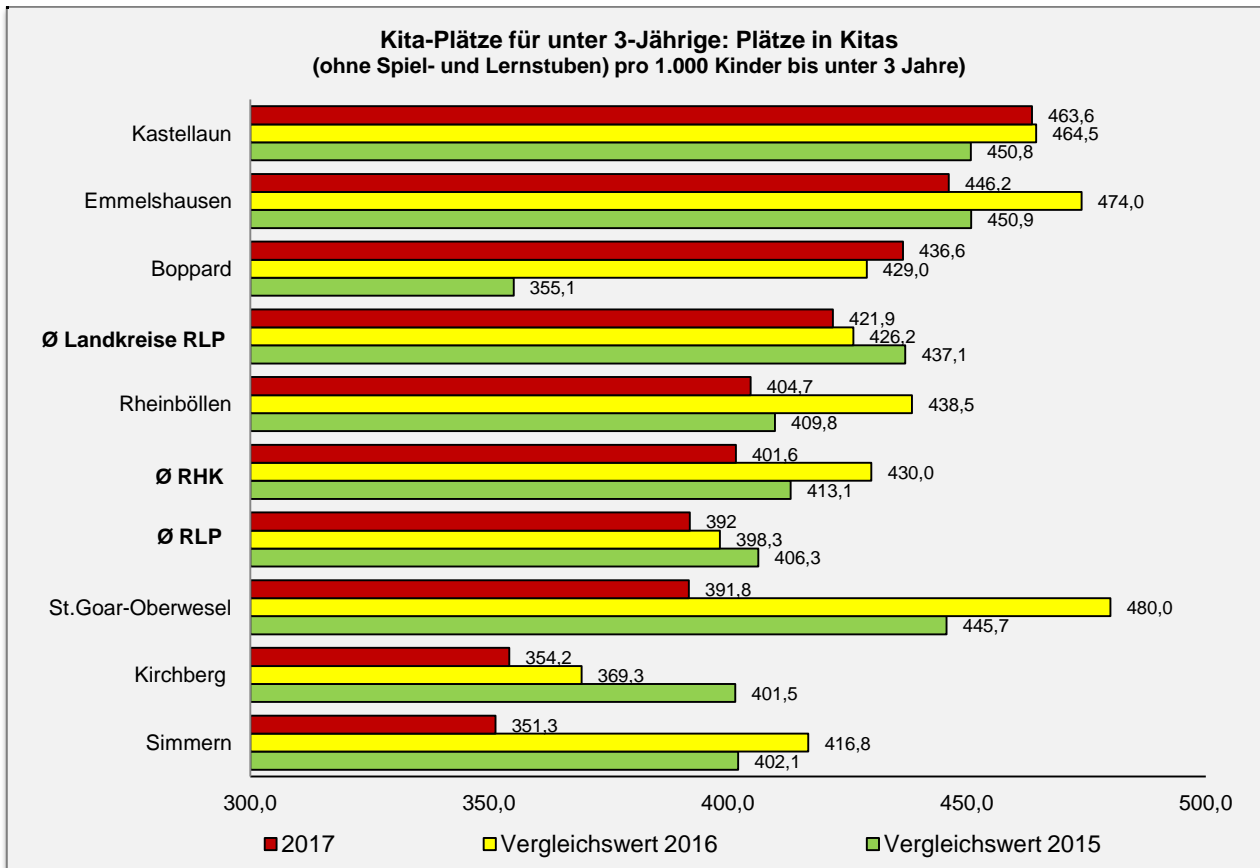
- Die Eckwerte in den Bereichen ALG II, Sozialgeld-Bezug, Junge Arbeitslose und Personen in Bedarfsgemeinschaften sind im Berichtsjahr gestiegen.
- Die Werte der Langzeitarbeitslosen und des Wohngeld-Bezuges sind weiter gesunken.
- Die Anzahl der Alleinerziehenden ist fast unverändert, prozentual zeigt sich trotzdem eine leichte Steigerung.
- Das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung zeigt in den Bereichen Übergewicht/Adipositas und Verhalten rückläufige Werte. Im Bereich Sprache ist der Wert gestiegen und damit kreisweit am höchsten.
- Die Ausbildungsquote der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel ist im Berichtsjahr gesunken.

Verbandsgemeinde Simmern:

- In der Verbandsgemeinde Simmern zeigen sich im Berichtsjahr überdurchschnittliche Belastungswerte in den Bereichen ALG II, Sozialgeld-Bezug, Personen in Bedarfsgemeinschaften, Langzeitarbeitslose, Wohngeld-Bezug. Der Wert des Sozialgeld-Bezuges ist zudem der höchste im Kreis.
- Der Wert der Jungen Arbeitslosen ist deutlich gesunken und liegt damit unter dem Durchschnitt des Kreises.
- Die Zahl der Alleinerziehenden ist gesunken und liegt unter dem Kreisdurchschnitt.
- In diesem Jahr zeigt das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung in allen Bereichen sinkende Werte.
- Die Ausbildungsquote ist deutlich gesunken, liegt weiterhin aber über dem kreisweiten Durchschnitt. Es zeigt sich in diesem Jahr hier eine deutliche Steigerung bezüglich des verlängerten Schulbesuchs nach der 9. Klasse.

3. Jugendhilfe

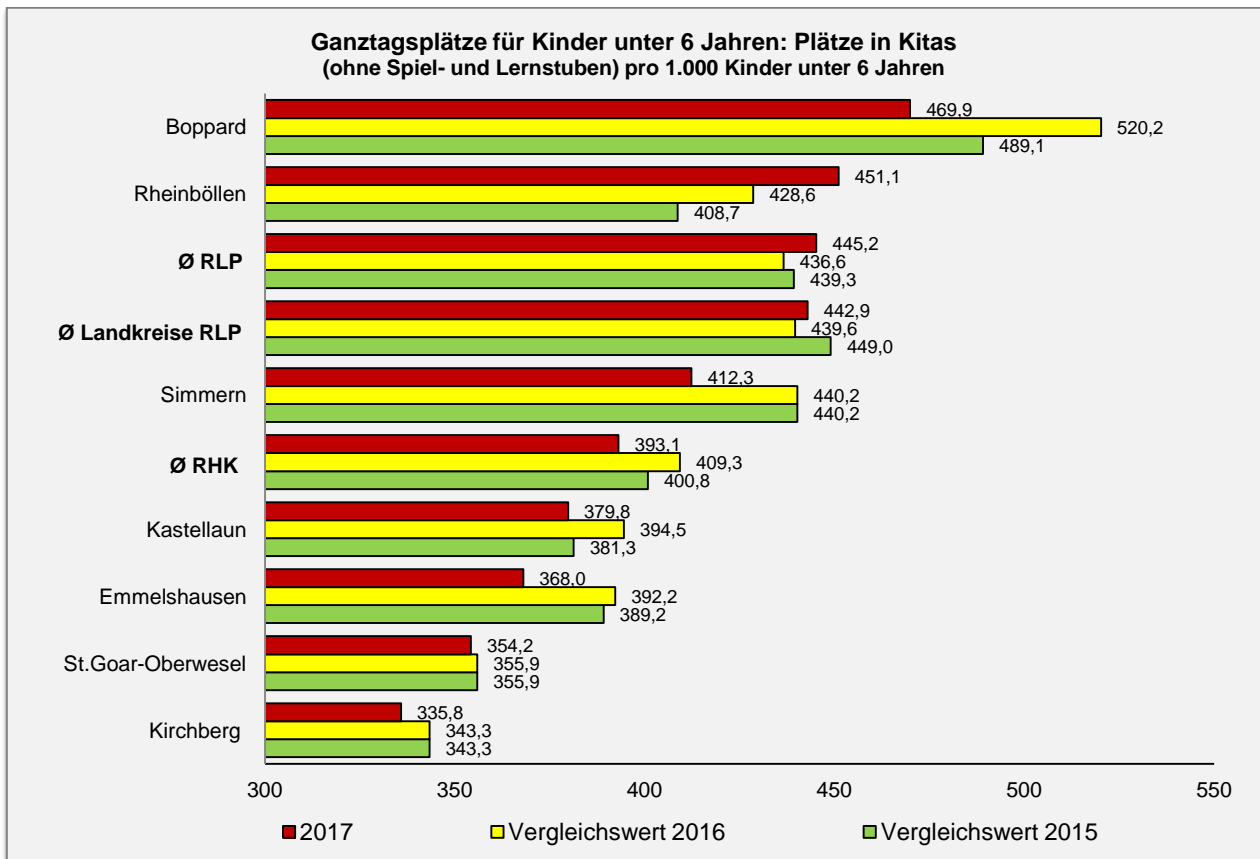
3.1 Kindertagesstätten / Tagespflege



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Kita-Plätze unter 3 Jahre	Boppard	Emmels-hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar-Oberwesel	RHK
2017	179	166	172	192	104	189	76	1078
Vorjahreswert	151	164	170	195	107	198	84	1069
Veränderung	28	2	2	-3	-3	-9	-8	9

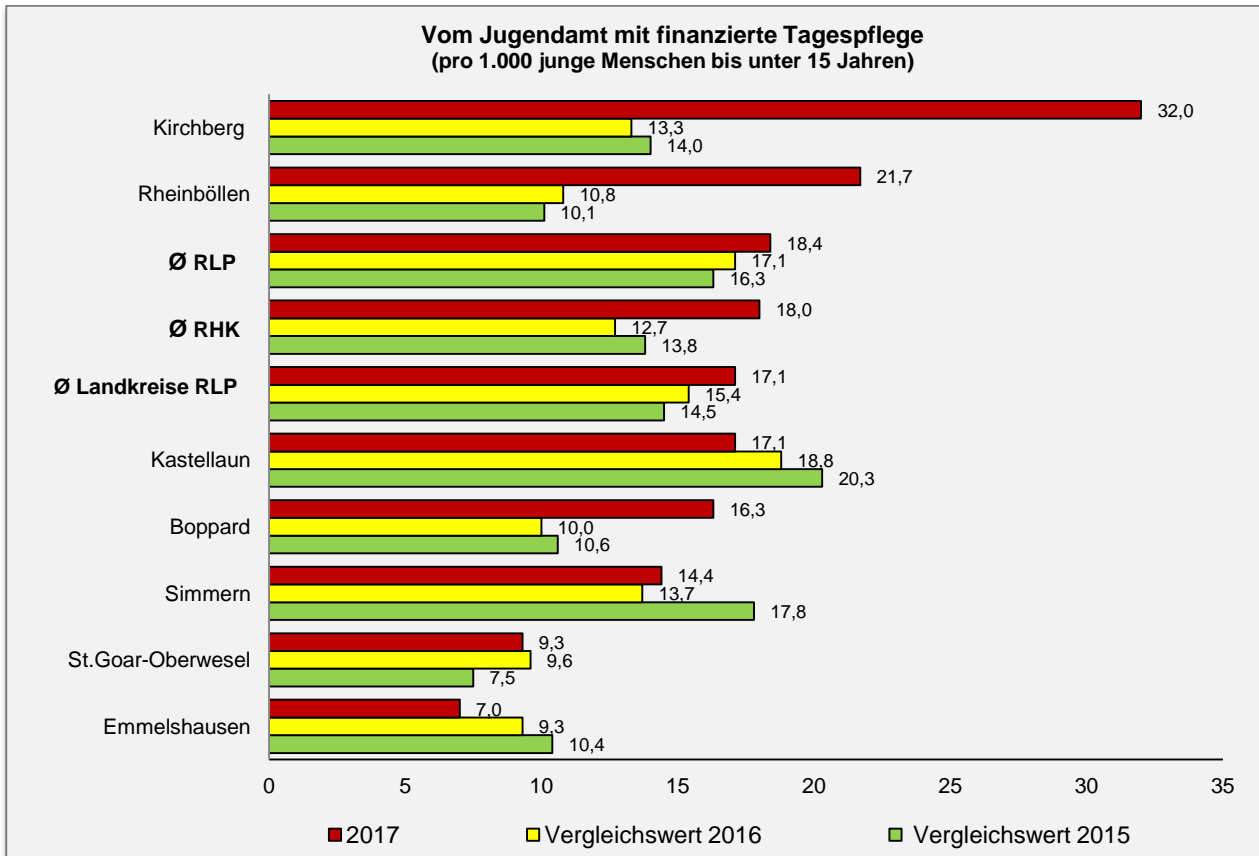
Seit 01.08.2010 haben die zweijährigen Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte. Ab 01.08.2013 wurde dieser ausgeweitet auf die einjährigen Kinder. Die neuen Angebote für Kleinkinderbetreuung erwachsen überwiegend aus Gruppenumwandlungen.



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Ganztagsplätze unter 6 Jahre	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	344	262	294	360	226	416	136	2038
Vorjahreswert	334	262	299	356	216	416	126	2009
Veränderung	10	0	-5	4	10	0	10	29

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten im Kindertagesstättenbereich ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und Erziehungsberechtigten, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung der Kinder und Eltern bei.



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Tagespflege	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	30	13	35	87	30	36	9	240
Vorjahreswert	18	17	38	36	15	33	9	166
Veränderung	12	-4	-3	51	15	3	0	74

Neben der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten ist die Tagespflege die andere ausdrücklich im Gesetz genannte Angebotsform der Kindertagesbetreuung. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird sie gefördert, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

3.2 Jugendarbeit

Neben den Jugendzentren sind Jugendräume ein wichtiges Angebot der Jugendarbeit. Jugendräume werden durch Kinder und Jugendliche in Eigenregie oder unter Hilfestellung von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Betreuung genutzt. Hauptamtliche Beratung und Unterstützung besteht in den Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen und Simmern durch Treff-Mobil - Evangelische Jugend im Kirchenkreis Simmern-Trarbach. Die Sozialräume Boppard, Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel werden durch die Jugendförderung der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück betreut.

Jugendarbeit wird neben den kommunalen Trägern vor allem von den freien Trägern der Jugendhilfe, den Jugendverbänden und Jugendinitiativen bestritten. Zu ihren Hauptangeboten zählen die offene Jugendarbeit, Jugendgruppen und -freizeitarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten. So wurden beispielsweise Freizeiten, Mitarbeiterschulungen, Internationale Begegnungen, Ferienaktionen am Ort und Maßnahmen zur Jugendbildung 2017 an 1.719 Tagen (2016: 1.679) mit 7.130 Teilnehmern (2016: 6.750) bezuschusst. Zudem wurden 65 Zuschüsse (2016: 66) für pädagogisches Material gewährt, die Förderungsbereiche hatten ein Gesamtvolumen von 110.00 Euro (2016: 102.600). Dahinter verbirgt sich ein großer Anteil dessen, was Jugendarbeit im Kreis ausmacht. Dieser Bereich ist aber sozialräumlich nicht abzubilden, so dass sich die sozialräumliche Darstellung auf die hauptamtliche Betreuung von Jugendzentren als Teilbereich der offenen Jugendarbeit beschränkt.⁵

⁵ Eine umfassende Darstellung der Arbeit der einzelnen Jugendzentren findet sich in den jeweiligen Jahresberichten.

3.2.1 Jugendzentren

JugendBegegnungsStätte (JBS) St. Michael, Boppard



<p>Kontakt</p>	<p>Rheinallee 22 56154 Boppard Tel.: 06742/2440 Mail: jbs-boppard@rz-online.de Web: www.jbs-boppard.de www.facebook.com/jbs.boppard</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>Diplompädagoge 100% Stellenumfang (Leitung) Reinigungskraft 11 St./Woche 30% Hausmeisterstelle Bundesfreiwillige 30 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Projekten</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Junge Menschen gemäß KJHG §11, die im Stadtverband Boppard, im Rhein-Hunsrück- Kreis, im Dekanat St. Goar bzw. im Bistum Trier leben</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p><u>Offene Angebote:</u> Jugendraum "Café/Bistro Strandgut"; "Café Michael"; Computerraum, TT, Streetball; Ferienbetreuung; Jugendtag des Bistums, Jungentag, Karnevalswagen, Politikgespräche zur Bundestagswahl, Vermietung Partyraum</p> <p><u>Bildungsangebote:</u> Klassenrat, Klassengemeinschaftstage, Elternpraktika, sex.päd. Vormittage, Schulanfangstage, Berufs- und Lebensfindungsprojekt, GTS-AGs, Töpferkurse, Schlagzeugunterricht</p> <p><u>Fahrten:</u> Taizé</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Fritz-Strassmann-Schule, Realschule Marienberg, Kant-Gymnasium, Stadt Boppard, Dekanat St. Goar, Kreisjugendförderung, Pfarrei St. Severus, Beratungsstelle donum vitae e.V., VCP, IGS Emmelshausen, Theodor-Heuss Schule, Bistum Trier</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Mo / Di / Mi / Do 13.00 – 18.00 Uhr Freitag 13.00 – 23.00 Uhr Samstag 19.00 – 23.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten ist die JBS St. Michael bei Veranstaltungen geöffnet.</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Mitarbeit bei „ich bin dabei“, eine Partizipationsinitiative der Ministerpräsidentin für Menschen im Alter von 17-27 Jahren</p> <p>Abschluss des Erasmus+ - Projektes „positive parenting“</p> <p>Seit April 2016 „Café Michael“ vierzehntägig für Flüchtlinge und Einheimische</p>



<p>Kontakt</p>	<p>Ev. Jugend im Kirchenkreis Simmern - Trarbach Marktstr. 42 55469 Simmern Tel.: 06761/14854 Fax: 970911 Mail: jucasim@ejust.de Web: www.ejust.de www.facebook.com/jugendcafé.simmern</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>2 Stellen für SozialpädagogInnen 1 Stelle für ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Kinder ab 6 Jahren Jugendliche ab 12 Jahren Junge Erwachsene</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>Offener Treff</p> <p><u>Unterschiedliche Angebote und Projekte:</u> Backen, Kochen, Kreatives, Juca-Partys, Kicker- und Billardturniere, Nachbarn-Treffen, Vollversammlungen, Tanzgruppe, Ferienprogramm für Kinder, Ferienfreizeit für Jugendliche, Sportangebote, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Angebote für Konfirmanden der Kirchengemeinde, Durchführung von Angeboten während der Mädchenwoche sowie des Jungentages, Begleitung von ein- oder mehrwöchigen Praktika, Unterstützung und Beratung</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Wir pflegen eine enge Verzahnung mit anderen Akteuren der Jugendarbeit in der Stadt und im Kreis. Hierzu nehmen wir auch regelmäßig an verschiedenen Gremien teil.</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Montag: 15:00 - 18:30 Uhr Dienstag/Mittwoch: 15:00 - 18:30 Uhr Donnerstag: 15:00 - 21:00 Uhr Freitag: 15:00 - 22:00 Uhr Samstag: 14täglich 14:00 - 19:00 Uhr</p> <p>oder Termine nach Vereinbarung</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Das Juca ist ein Ort für ALLE Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren, die respektvoll miteinander umgehen. Hier finden alle ein offenes Ohr und tatkräftige Unterstützung.</p>

Jugendzentrum Emmelshausen



<p>Kontakt</p>	<p>Feldstraße 9a 56281 Emmelshausen Tel.: 06747/597474 Mail: juz-emmelshausen@gmx.de Web: www.facebook.com/juz.emmelshausen</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>Dipl.Sozialpädagoge FH mit 30 Wochenstunden (Leitung) Päd. Mitarbeiterin (Sozialassistentin) mit 30 Wochenstunden</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>10- 27 Jahre</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p><u>Offene Jugendarbeit:</u> Die Einrichtung steht jedem offen.</p> <p>Die Angebote des Jugendzentrums Emmelshausen orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen der jugendlichen Besucher und unterliegen einer ständigen Aktualisierung und Weiterentwicklung.</p> <p>Der Bereich der regelmäßigen Angebote umfasst Aktivitäten, welche von den Jugendlichen ohne besondere Hürden und aufgrund der Ausstattung der Einrichtung genutzt werden können. Der Zugang erfolgt „niederschwellig“.</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>IGS Emmelshausen Diverse Vereine und Initiativgruppen Förderverein</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Mo - Do 13:00 - 19:00 Uhr Freitag 15:00 - 21:00 Uhr</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Kaffeebereich (Dart, Gesellschaftsspiele, Playstation 4)</p> <p>Große Aktionshalle (Softfußball, Tischtennis, Kicker, Air-Hockey, Billard, Badminton möglich)</p> <p>Große Außenanlage mit Street-Ball-Anlage</p>



<p>Kontakt</p>	<p>Heinzenbacher Weg 13 55481 Kirchberg (Hunsrück) Tel.: 06763/309811 oder 0152/28911139 Mail: d.sindhu@am-zug.de Web: www.am-zug.de www.am-zug.blogspot.de www.facebook.de/AmZug2003</p> <p>Träger: we-SHARE e.V. (www.we-share.de)</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>1 Einrichtungsleiter (Dipl. Sozialpädagoge/Dipl. Sozialarbeiter) 1 stv. Einrichtungsleiter (Qualitätsmanager) 6 geringfügig Angestellte (MA-Päd., Life-Coach, Büro-Manager)</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Primäre Zielgruppe: Teenager/Jugendliche von 12-18 Jahren. Früher „Offener Treff“ – heute LEBENSRAUM® Sekundäre Zielgruppe: Kinder von 6-12 Jahren</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>29h Öffnungszeit der ausrangierten S-Bahn-Waggons aus Berlin. Mittels ausgeklügeltem Ständerwerk findet im LEBENSRAUM® die innovative „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ statt. Hier wird schnell mal der Billardtisch zum transparenten Büro für alle umfunktioniert. In 84 Projekten wurden im vergangenen Jahr vielfältig Angebote umgesetzt, das geht insbesondere mit Heerscharen von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, von denen wir über mehrere Jahre an Bord haben. www.am-zug.blogspot.de</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Kulturprogramm Kirchberg LIVE..., Kath. Kindertagesstätte St. Michael, Freiherr-von-Drais Grundschule, Kooperative Gesamtschule, Musikschule Behrensmeyer, AK Mädchenarbeit, AK Jungen, DIE HAUDERER</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Di - Fr: 16:00 - 22:00 Uhr Sa: 18:00 - 23:00 Uhr</p> <p>Außerdem Angebote in der Sporthalle in Kooperation mit der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis: Abenteuer-Erlebnis-Sport (Deutscher Olympischer Sportbund), Sähly (skandinavische Ballsportart), Basketball</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Das Jugendparlament Kirchberg tagt in unserem Zug. Von dort erwachsen gute Ideen, wie zum Beispiel der städtische Parkour-Park Kirchberg. Geplante Eröffnung im August 2018.</p> <p>Konzeptionsfortschreibungsprozess in 2017/2018 mit Vielen.</p>

Jugendzentrum Sohren



<p>Kontakt</p>	<p>Untere Bergstraße 1 55487 Sohren</p> <p>Träger: Bistum Trier Mustorstraße 2 54290 Trier</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>100 % Leitung 100 % Pädagoge 15,6 % pädagogische Hilfskräfte 33,3 % Hausmeister, 19,32 % Reinigungskraft, 100 % Freiwillige (BFD)</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 7 bis 27 Jahren</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p><u>Formen:</u> offene Treffs, Gruppenarbeit, Projekte, Aktionen, Programme, Veranstaltungen</p> <p>Offener Treff, Mädchen- und Jungenarbeit, Sport, Schulungen, Erlebnispädagogik, Ferien und Sonderaktionen, Kreativpädagogik, Medienpädagogik, Partizipationsprojekt, individuelle Hilfen und Beratung nach § 13 SGB VIII für Spätaussiedler und andere Migrantengruppen.</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Paul Schneider Realschule Plus und FOS, Schulsozialarbeit, katholische Jugend im Dekanat Simmern-Kastellaun, evangelische Jugend im Kirchenkreis, Grundschulen Sohren und Büchenbeuren, Vereine und Verbände, etc.</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Montag 13:00 - 19:00 Uhr Dienstag 14:00 - 21:00 Uhr Mittwoch 14:00 - 21:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr Freitag 15:00 - 22:00 Uhr Sa. und So. Jugendclub (junge Erwachsene in Selbstverwaltung)</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Mehr Jugendliche und junge Erwachsene beteiligten sich an der Organisation, Gestaltung und Durchführung der offenen Angebote und engagierten sich für die Belange der Gemeinschaft. Größer und sichtbarer werdende Armut.</p>

Kinder- & Jugendzentrum Domizil



<p>Kontakt</p>	<p>Marktstraße 13 55494 Rheinböllen Tel.: 06764/8943787 Mail: jugendcafe-domizil@rheinboellen.info Web: www.facebook.com/domizilRB/</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>1x 39 Wochenstunden Sozpäd. (Leitung) 1x 16 Wochenstunden Aushilfe/Urlaubsvertretung (keine Fachkraft)</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>6-27-Jährige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende überwiegend aus der Verbandsgemeinde Rheinböllen</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>Offene Jugendarbeit, Beziehungsarbeit, Projektarbeit, Gruppendynamische Prozesse, Kreativangebote, Alternative Angebote in den Ferien, erlebnispädagogische Angebote, Jungen- und Mädchenarbeit, Präventionsarbeit, Ferienfreizeiten. Ansprechpartner für Kids und Eltern innerhalb der VBG, Beratungsgespräche und Hilfestellungen. Vernetzung und Vermittlung, Hilfe bei Fragen von Alltagsbewältigung der Kids (Alle Angebote sind abhängig von der personellen Besetzung)</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>VBG Rhb., Grundschulen der VBG, Weiterführende Schulen, div. Vereine, andere Träger, Seniorenbeirat, Behrens GbR, Kindergärten Rhb. und Weitere. Kooperationen und Vernetzung mit Jugendhäusern außerhalb der Verbandsgemeinde</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>23,5 Wochen-Öffnungszeiten Regelmäßige Öffnungszeiten (Stand: Herbst 2018) Montag 14:00 - 19:00 Uhr Offener Treff Dienstag 15:00 - 20:00 Uhr Offener Treff/Projektzeit Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr Offener Treff Donnerstag 15:00 - 21:00 Uhr Offener Treff/Projektzeit Freitag 14:00 - 18:30 Uhr (Kindertag 6-13 Jahre)</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>Wir setzen einen unserer Schwerpunkte gezielt auf die Nachwuchsarbeit. Unsere Einrichtung ist größtenteils barrierefrei.</p>

Treff-Mobil – Mobil Offene Jugendarbeit



<p>Kontakt</p>	<p>Evangelische Jugend im Kirchenkreis Simmern-Trarbach Römerberg 1, 55469 Simmern Tel.: 06761-12383 Email: treffmobil@ejust.de Web: www.ejust.de</p>
<p>Personelle Ausstattung</p>	<p>1,5 Stellen für SozialpädagogInnen 1 Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von Ø 13 - 26 Jahren Kinder zwischen 6–12 Jahren (Ferienprogramme, Projekte...)</p>
<p>Angebotsschwerpunkte</p>	<p>Beratung/Begleitung der Jugendräume, Schulung der ehrenamtlich Tätigen in Jugendräumen, Betreuung Jugendraum Kastellaun* Durchführung von eigenen und Mitarbeit/Kooperation bei Freizeit- und Ferienfreizeitangeboten, internationale Jugendbegegnung, Durchführung von Projekten und Sportturnieren, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Durchführung von Angeboten bei der Mädchenwoche/beim Jungentag, Arbeit mit jungen Flüchtlingen, Durchführung von Projekttagen im Café International in Büchenbeuren</p>
<p>Kooperationen im Sozialraum</p>	<p>Wir betreiben intensive Vernetzung auf Fachebene (dazu gehören u.a. versch. Ortsgemeinden), kooperieren bei verschiedensten Projekten, Arbeitskreisen, Schulungen mit anderen Institutionen in Verbandsgemeinden/im Kreis.</p>
<p>Regelmäßige Öffnungszeiten</p>	<p>Da wir in der mobilen, offenen Jugendarbeit tätig sind, haben wir selten regelmäßige "Öffnungs- bzw. Bürozeiten". Insofern wir keine Außentermine wahrnehmen, sind wir in unserem Büro in Simmern erreichbar. Darüber hinaus können (am besten telefonisch) weitere Absprachen getroffen werden.</p>
<p>Besonderheiten</p>	<p>*Treff-Mobil ist seitens der Stadt mit der tageweisen Betreuung des Jugendraums "JuKa" in der Industriestraße beauftragt. Träger ist die Stadt Kastellaun. Öffnungstage/-zeiten "JuKa": Do – Sa, jeweils ab 19.00 Uhr</p>

3.2.2 Ferien- und Freizeitangebote im Rhein-Hunsrück-Kreis

Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf die Maßnahmen, die vom Rhein-Hunsrück-Kreis auf Antrag im Sinne der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung bezuschusst werden. Die Abbildung zeigt, wie die Freizeitkultur im Landkreis im Berichtsjahr aufgestellt ist.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen im Rhein-Hunsrück-Kreis

	Anzahl der Maßnahmen		Anzahl der Teilnehmer/innen		Anzahl der Tage	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Freizeiten	151	110	4239	2646	1260	979
Kurze Ferienaktionen	11	12	485	434	44	36
Wochenferienaktionen	16	14	1393	1110	78	70
Internationale Begegnungen	7	5	174	83	83	28
Internationale Begegnungen im Sinne des Bundesjugendplanes	3	1	59	1	32	10
Politische Jugendbildung	1	1	12	11	3	2
Mitarbeiterschulungen	69	55	768	700	219	167

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel einer abdeckenden Ferienbetreuung. Wünschenswert ist, dass in jeder Verbandsgemeinde und in der Stadt Boppard mindestens eine Woche Ferienbetreuung in den Oster- und Herbstferien und drei zusammenhängende Wochen in den Sommerferien stattfinden, um so der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

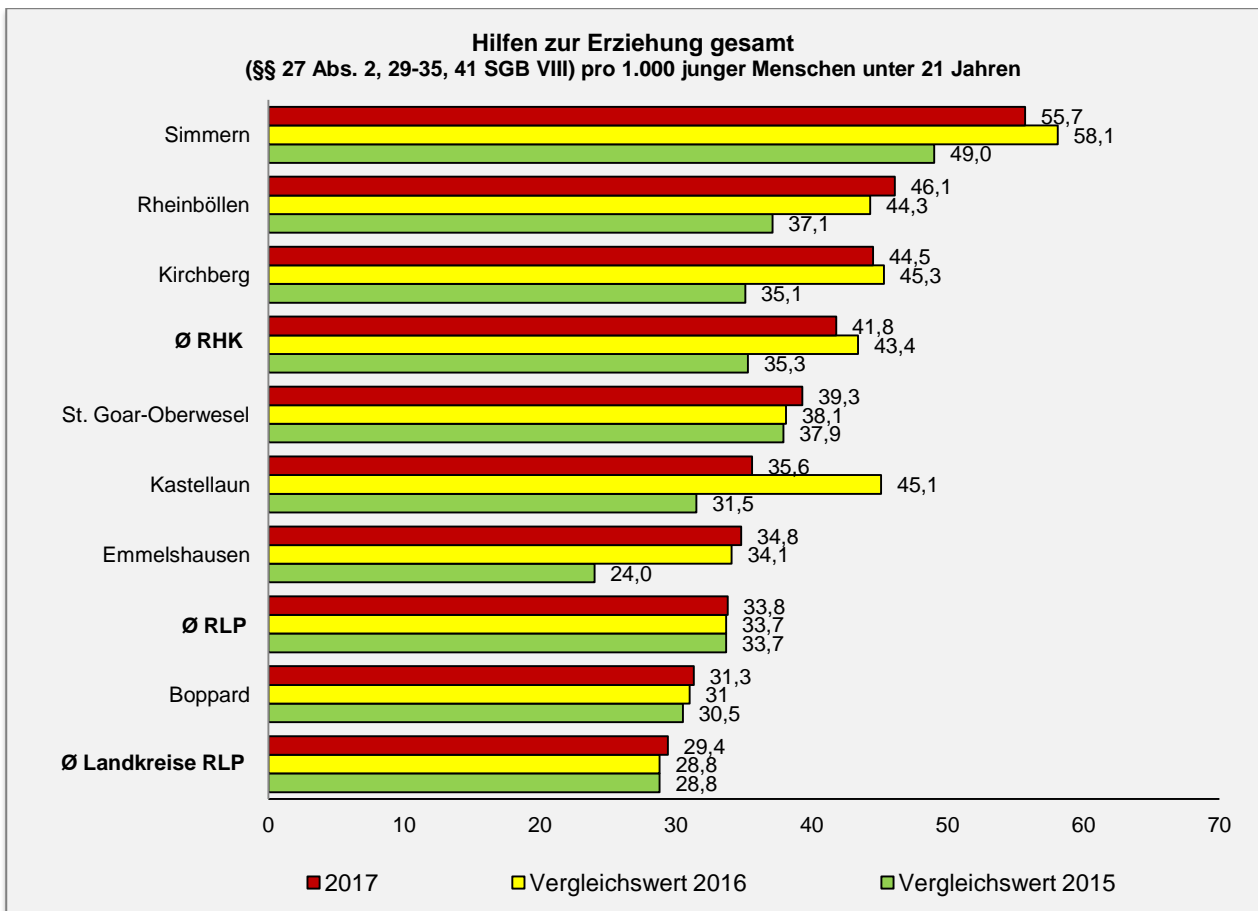
Wochenferienaktionen im Rhein-Hunsrück-Kreis

Verbandsgemeinde	Osterferien		Sommerferien		Herbstferien		Anzahl der Teilnehmer/innen	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Boppard	1	-	2	2	1	1	327	213
Emmelshausen	1	1	2	2	1	1	425	429
Kastellaun	-	-	1	1	-	-	135	135
Kirchberg	1	1	2	2	-	-	141	128
Rheinböllen	-	-	1	1	-	-	111	98
Simmern	-	-	2	2	-	-	112	107
St. Goar-Oberwesel	-	-	1	-	-	-	142	-

Neben den hier aufgezeigten Wochenferienaktionen finden noch wesentlich mehr Angebote im Rhein-Hunsrück-Kreis statt. Für diese werden jedoch bei der Kreisverwaltung keine Anträge gestellt, sodass darüber keine Zahlen vorliegen.

3.3 Hilfen zur Erziehung

3.3.1 Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

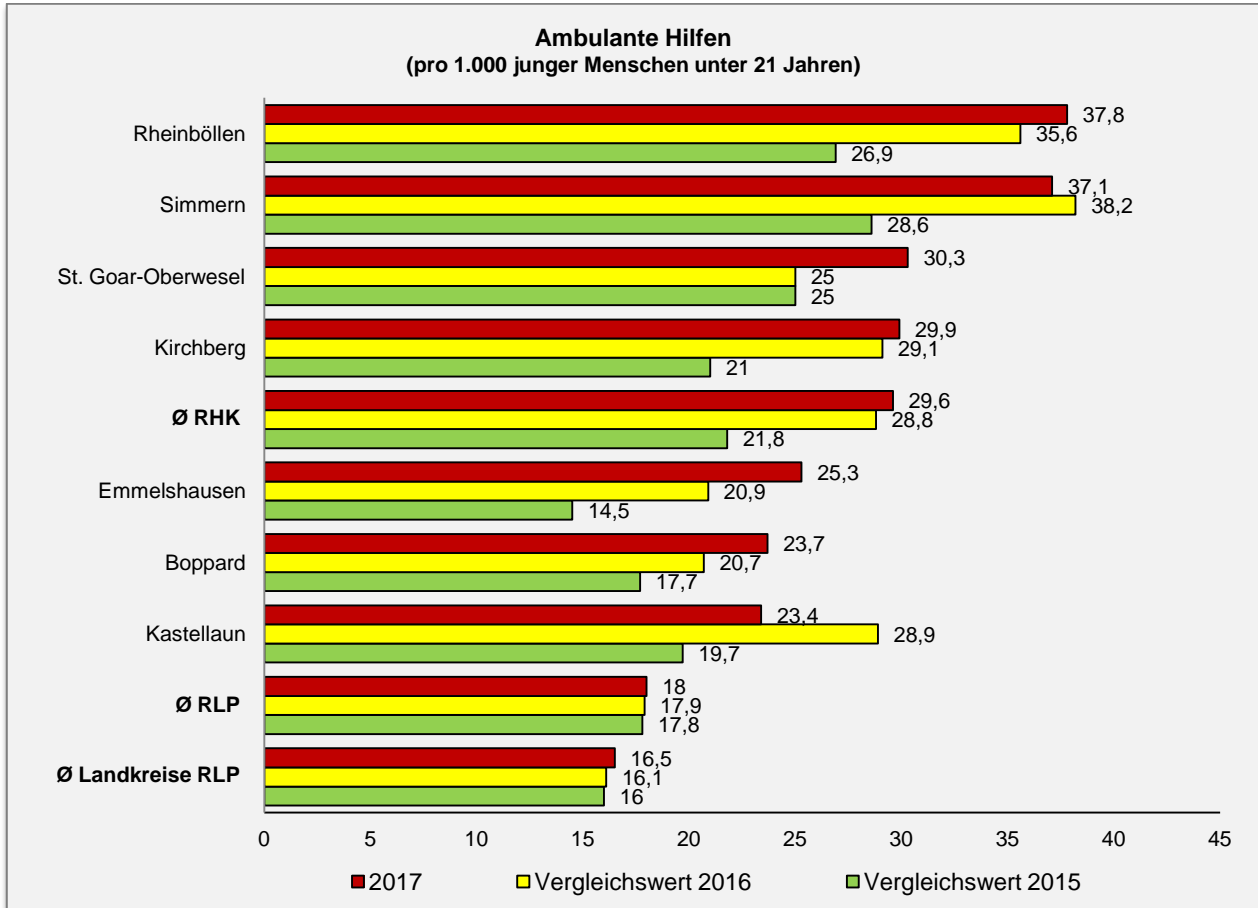
Absolute Zahlen HzE gesamt	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	87	99	108	180	95	212	61	842
männlich	52	62	55	118	51	130	37	505
weiblich	35	37	53	62	44	82	24	337
Vorjahreswert	84	96	137	181	92	213	58	861
Veränderung	3	3	-29	-1	3	-1	3	-19

Die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung umfasst alle laufenden und beendeten ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung.

Die geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt, dass männliche Jugendliche häufiger Hilfen zur Erziehung erhalten.

Hilfen zur Erziehung bieten Unterstützung bei besonderen Belastungen und in krisenhaften Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen. Sie sind gesetzlich in den §§ 27 ff. SGB VIII verankert.

3.3.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung



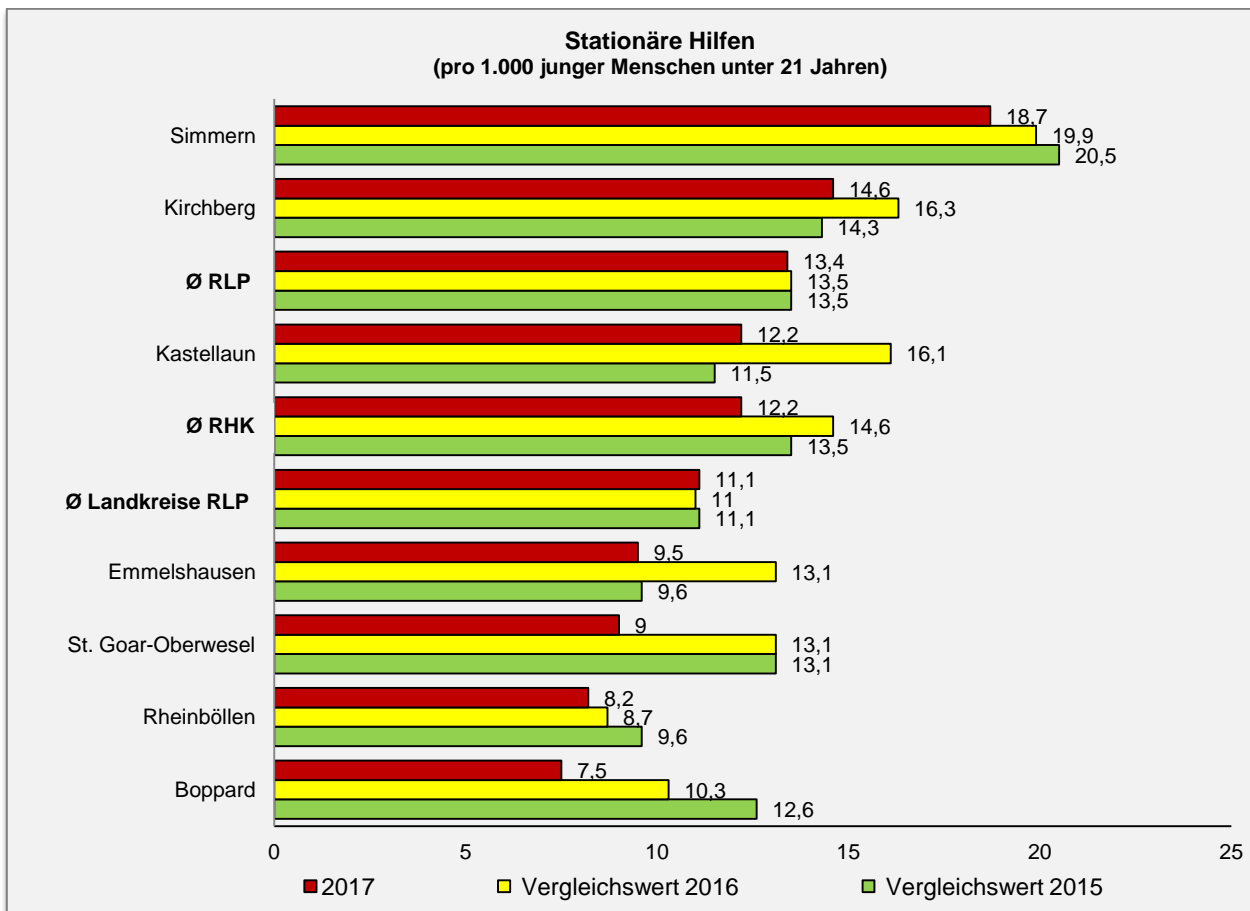
Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen HZE ambulant	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	66	72	71	121	78	141	47	596
männlich	42	47	33	80	43	87	30	362
weiblich	24	25	38	41	35	54	17	234
Vorjahreswert	56	59	88	116	74	140	38	571
Veränderung	10	13	-17	5	4	1	9	25

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung umfassen folgende Hilfeformen: Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) in Form klassischer Einzelhilfe oder in Form von Hilfen zur Erziehung in der Ganztagschule (HZE in Schule).

Ambulante Hilfen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Kinder, Jugendlichen und Familien direkt in ihrem Lebensumfeld Hilfe erhalten. Sozialpädagogische Fachkräfte sind aufsuchend tätig und betreuen die Betroffenen in der Wohnung oder an denjenigen Orten, an denen sie sich aufhalten.

3.3.3 Stationäre Hilfen zur Erziehung



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen HzE stationär	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	21	27	37	59	17	71	14	246
männlich	10	15	22	38	8	43	7	143
weiblich	11	12	15	21	9	28	7	103
Vorjahreswert	28	37	49	65	18	73	20	290
Veränderung	-7	-10	-12	-6	-1	-2	-6	-44

Eine stationäre Hilfe zur Erziehung ist eine Heimunterbringung (§ 34 SGB VIII) oder die Unterbringung in einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII). Unterschiede zur ISM-Statistik ergeben sich aus der Betrachtung aller Unterbringungen in einer Pflegefamilie (nicht nur die in eigener Kostenträgerschaft).

Stationäre Formen zeichnen sich dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie leben. Die klassische Form einer stationären Unterbringung ist die Heimerziehung. Sie ist eine Unterbringungsform, die außerhalb der Herkunftsfamilie eines Kindes in Heimen oder anderen Heimformen, wie zum Beispiel betreuten Wohngruppen, stattfindet.

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist ein alternatives Angebot einer stationären Unterbringung. Vollzeitpflegestellen bedürfen einer gesonderten Erlaubnis und werden durch den Pflegekinderdienst des Jugendamtes betreut und begleitet. Das Angebot richtet sich im Besonderen an jüngere Kinder.

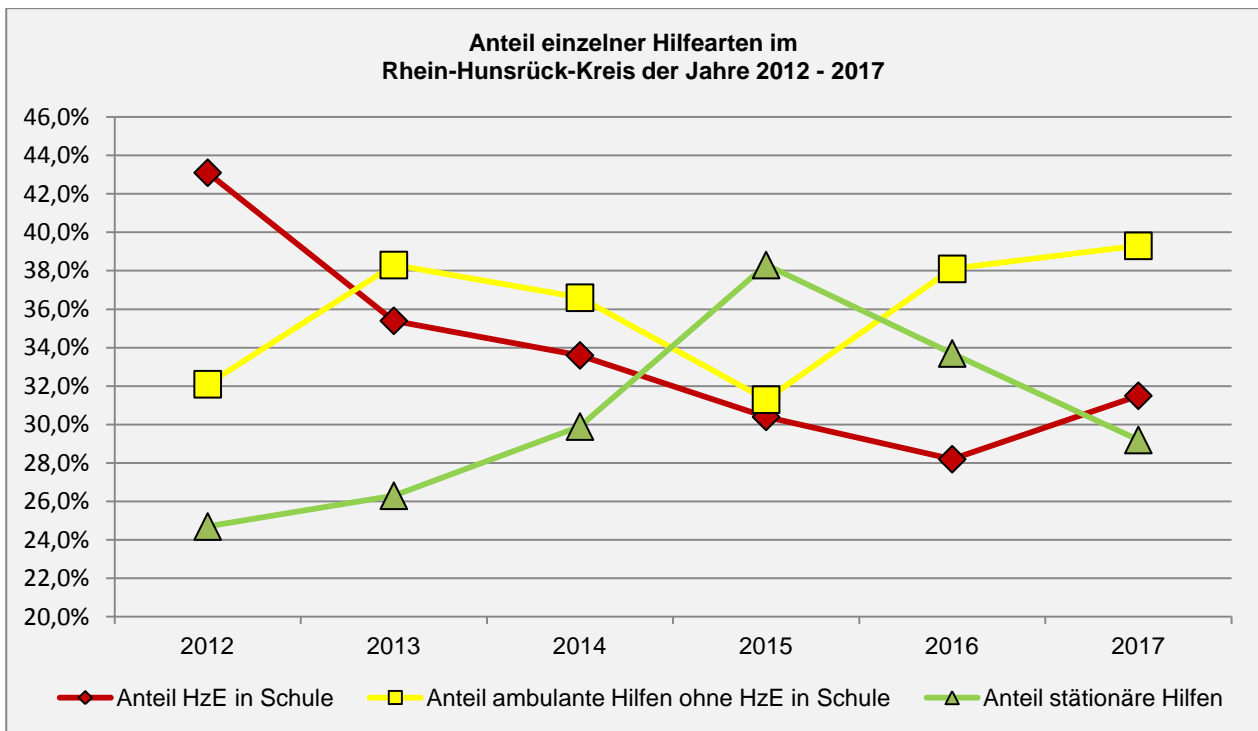
Im Jahr 2017 wurden im Rhein-Hunsrück-Kreis zusätzlich 43 unbegleitete minderjährige Ausländer stationär untergebracht.

3.3.4 Anteil einzelner Hilfearten an allen Hilfearten

	HzE in Schule (in Prozent)	Vergleichswert HzE in Schule 2016 (in Prozent)	Anteil ambulante Hilfen ohne HzE in Schule (in Prozent)	Anteil stationäre Hilfen (in Prozent)
Simmern	20,8	23,5	45,8	33,5
Kastellaun	26,9	23,4	38,9	34,3
Kirchberg	29,4	30,4	37,8	32,8
Ø RHK	31,5	28,2	39,3	29,2
St. Goar-Oberwesel	37,7	31,0	39,3	23,0
Emmelshausen	38,4	21,9	34,3	27,3
Boppard	40,2	38,1	35,6	24,1
Rheinböllen	45,3	38,0	36,8	17,9

Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

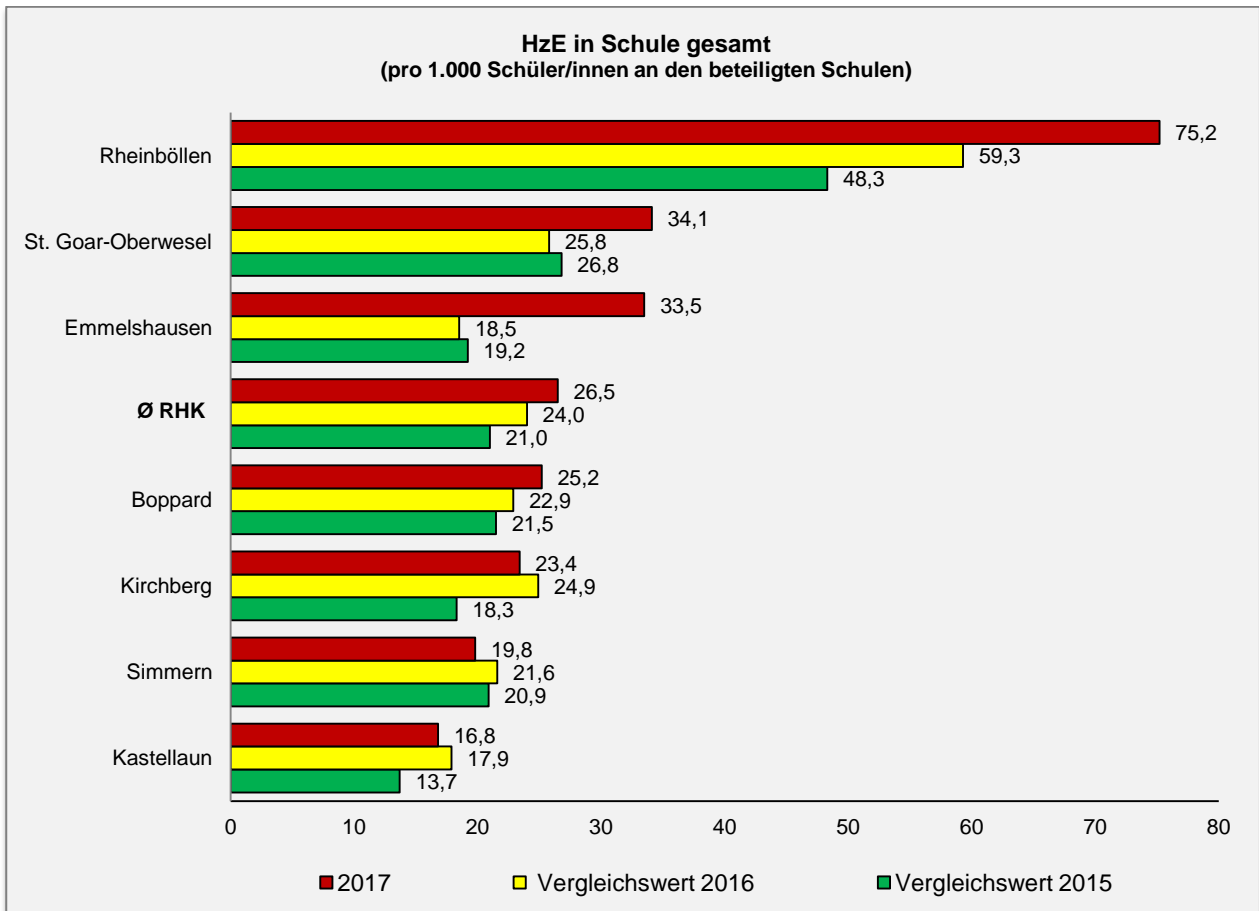
Hilfen zur Erziehung in Schule ersetzen perspektivisch klassische ambulante Erziehungshilfen für Schulkinder bzw. für ihre Familien. Die Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung im Vergleich zu den weiteren ambulanten und stationären Hilfen im Sozialraum.



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil HzE in Schule	43,1%	35,4%	33,6%	30,4%	28,2%	31,5%
Anteil ambulante Hilfen ohne HzE in Schule	32,1%	38,3%	36,6%	31,3%	38,1%	39,3%
Anteil stationäre Hilfen	24,7%	26,3%	29,9%	38,3%	33,7%	29,2%

3.3.5 Hilfen zur Erziehung in Schule



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen HzE in Schule	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	35	38	29	53	43	44	23	265
männlich	24	25	13	35	25	27	15	164
weiblich	11	13	16	18	18	17	8	101
Vorjahreswert	32	21	32	55	35	50	18	243
Veränderung	3	17	-3	-2	8	-6	5	22

Die Betrachtung der Fallbelastung bezogen auf die Schülerzahlen ist ein Näherungswert bezüglich des Unterstützungsbedarfes der Schüler/innen eines Sozialraumes.

Hilfen zur Erziehung in der Ganztagschule sind ein Angebot flächendeckender, bedarfsgerechter, integrierter Grundversorgung. Grundgedanke ist die Vernetzung von Schule und Jugendhilfe durch die Einbeziehung von Hilfen nach §§ 29 - 32 SGB VIII in das schulische Angebot. Das heißt, das Angebot der Jugendhilfe im Bedarfsfeld der erzieherischen Hilfen der §§ 29 - 32 SGB VIII ist das Angebot im Bereich der Schule.

3.3.6 Jahresberichte der freien Träger (Schuljahr 2016/2017)⁶

Die folgenden Grafiken werten die Jahresberichte der freien Träger der Jugendhilfe für das Schuljahr 2016/2017 aus.

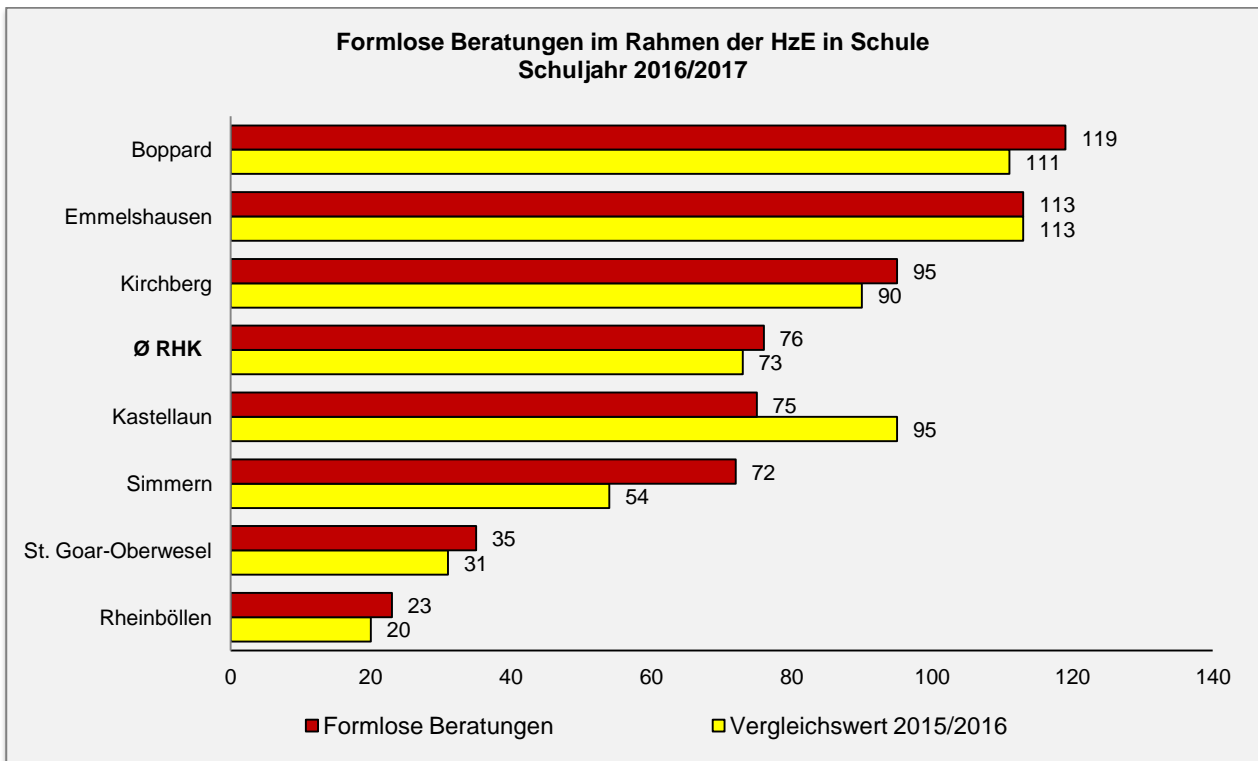
Hilfeempfänger HzE in Schule im Schuljahr 2016/2017

	Anteil an Ganztagschülern	Mit schulischem Förderplan	Migrationshintergrund	Eltern Erwerbslos	Alleinerziehend
Boppard	37,5%	14,6%	54,2%	0,0%	0,0%
Emmelshausen	56,0%	12,0%	36,0%	20,0%	36,0%
Kastellaun	31,0%	0,0%	20,7%	10,3%	34,5%
Kirchberg	69,8%	34,9%	20,9%	27,9%	55,8%
Rheinböllen	58,3%	62,5%	20,8%	4,2%	29,2%
Simmern	60,0%	37,1%	34,3%	40,0%	37,1%
St. Goar-Oberwesel	95,5%	0,0%	36,4%	4,5%	31,8%
Ø RHK	66,7%	24,2%	30,3%	24,2%	42,4%

Quelle: Jahresberichte der freien Träger

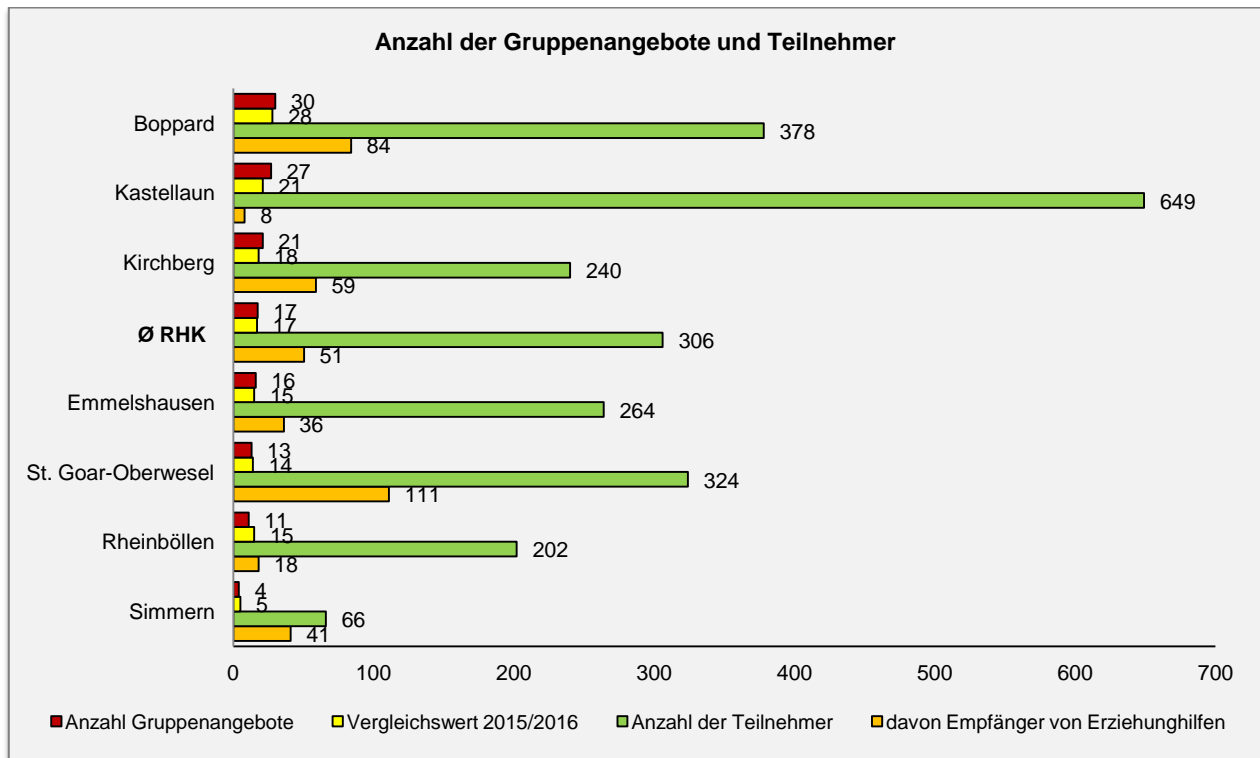
Die Tabelle wertet die Jahresberichte der freien Träger der Jugendhilfe bezüglich sozialer Merkmale der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung aus. Alleinerziehende und erwerbslose Eltern sind häufig Hilfeempfänger dieses Angebotes.

⁶ **Abweichungen im Datenmaterial entstehen durch verschiedene Stichtage**
(Statistik Jugendamt: Fallzahlen pro Kalenderjahr, Statistik Jahresberichte: Fallzahlen pro Schuljahr)



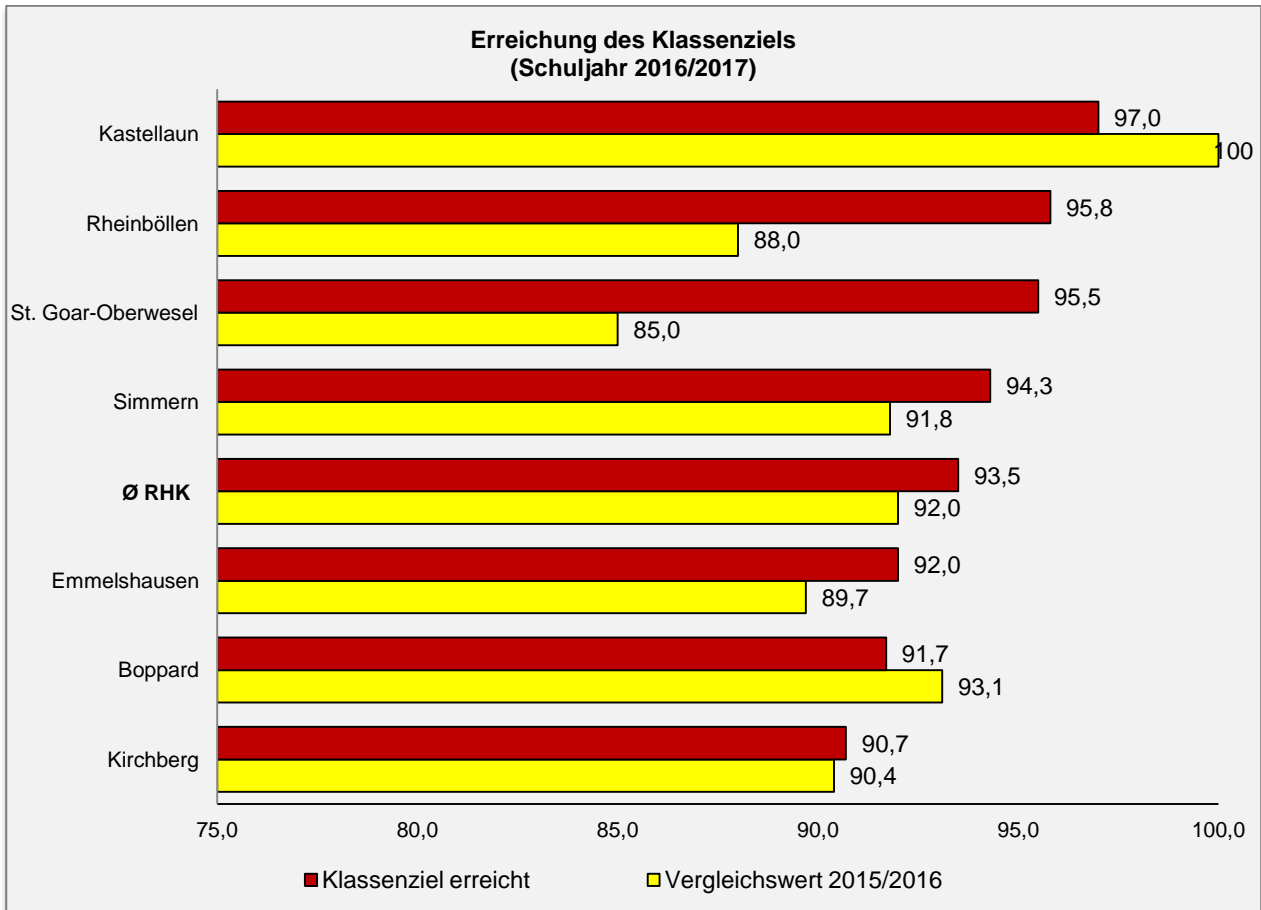
Quelle: Jahresberichte der freien Träger

Die Hilfen zur Erziehung in Schule sind präventiv ausgerichtet (20 % Tätigkeitsanteil). Die Übersicht veranschaulicht die Beratungstätigkeiten an den Schulen. Formlose Beratungen erfolgen analog § 16 SGB VIII und umfassen maximal drei Termine.



Quelle: Jahresberichte der freien Träger

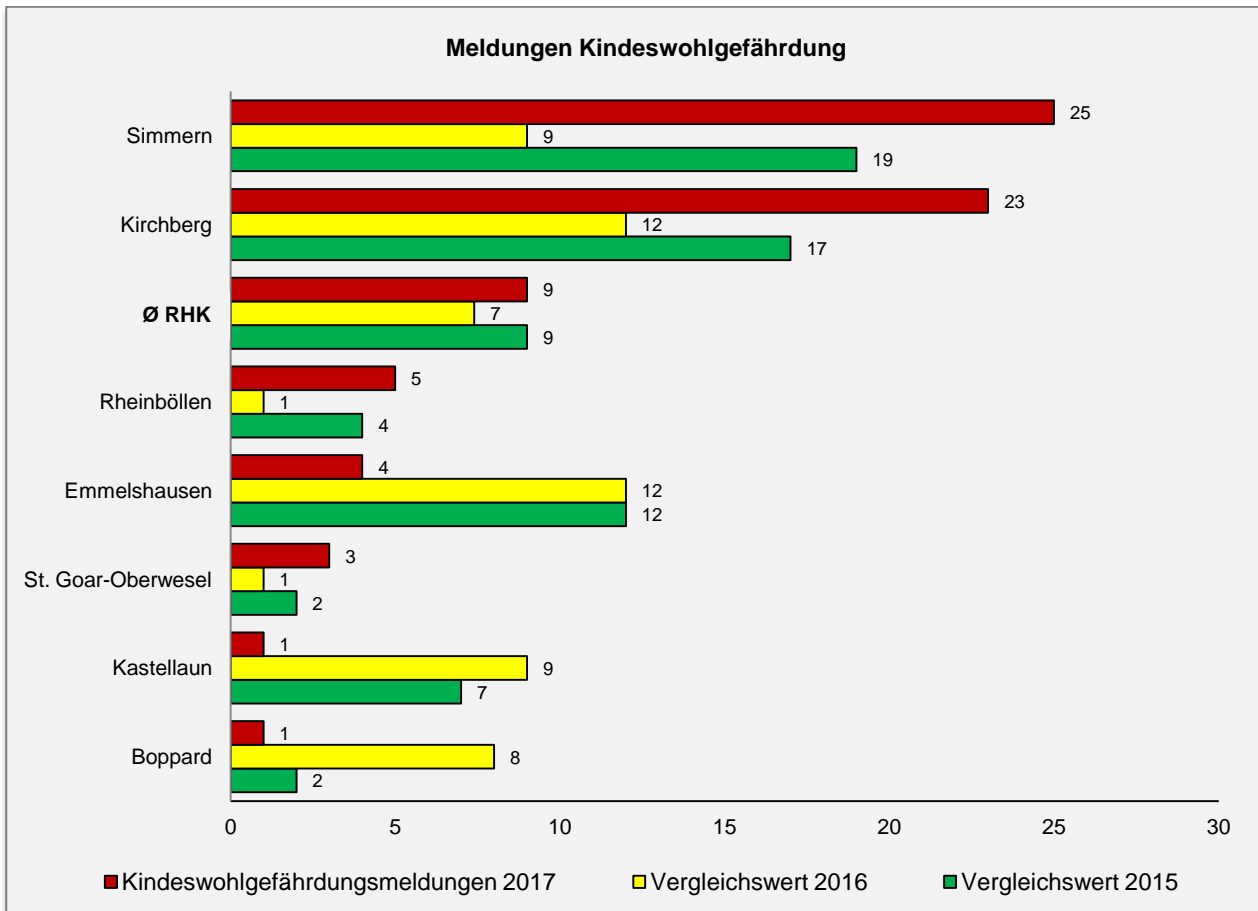
Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Schule werden unterschiedliche Gruppenangebote durchgeführt. An den Gruppenangeboten können auch Schüler/innen teilnehmen, die keine Erziehungshilfe erhalten.



Quelle: Jahresberichte der freien Träger

Gemeinsames Kooperationsziel von Schule und Jugendhilfe ist die Erreichung des Klassenziels bzw. das Erreichen der Berufsreife.

3.4 Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

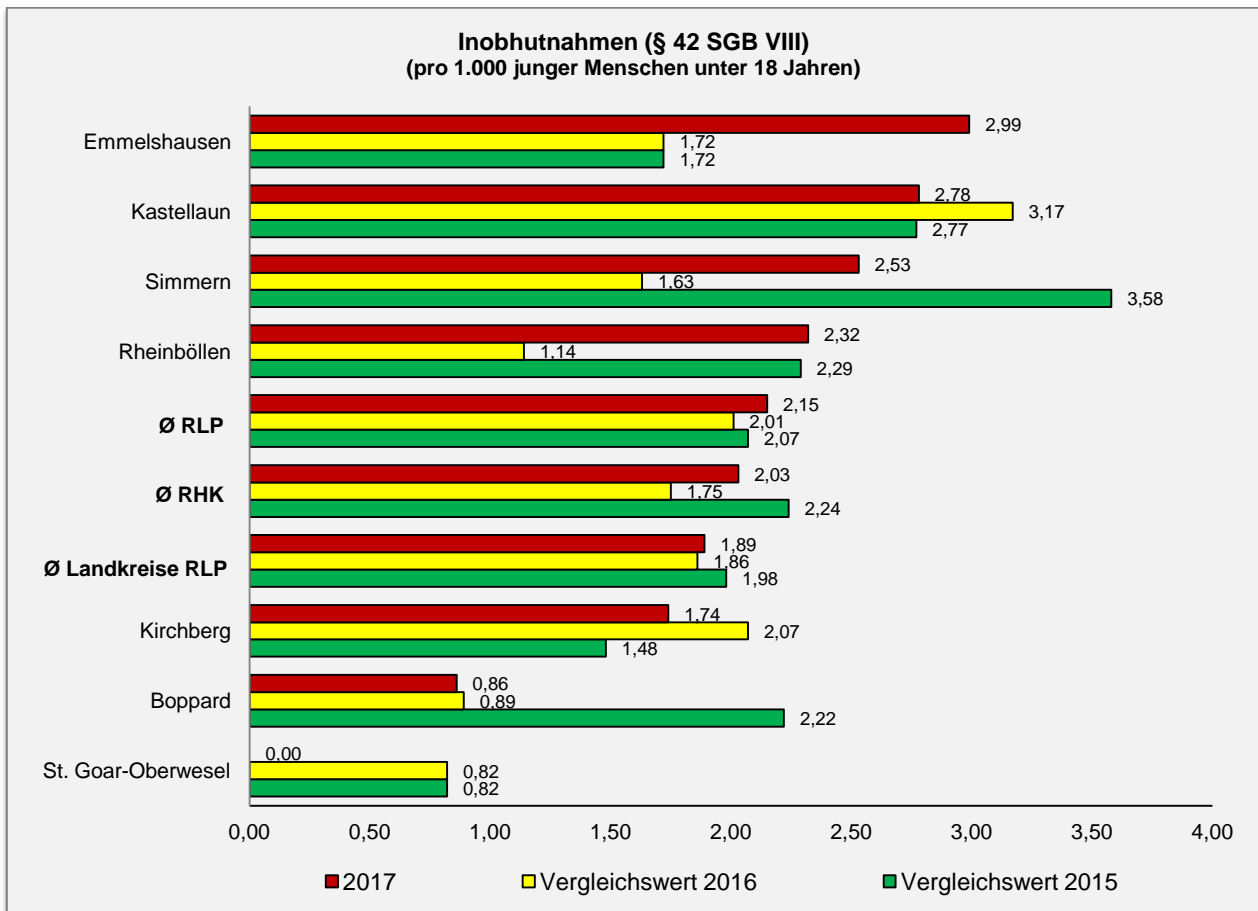
Eine Kindeswohlgefährdung ist dann gegeben, wenn problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität die kindliche oder jugendliche Entwicklung gefährden oder beeinträchtigen. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen bedeuten nicht zwingend das Vorliegen einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung. Eine Meldung, die als Kindeswohlgefährdung von den Fachkräften des Jugendamtes beurteilt wird, ist nach einem festen Verfahren zu bearbeiten.

Die dargestellten Zahlen bilden nur die Meldungen ab, welche nach einer Fallbesprechung die Erforderlichkeit aufweisen, sich einen unmittelbaren Eindruck zu verschaffen (4-Augen-Prinzip).

Melder von Kindeswohlgefährdungen

Pädagogische Fachkräfte	12
Polizei	8
Schule/Kita	7
Eltern, Sorgeberechtigte	6
Sozialer Dienst/Jugendamt	6
Anonym	5
Junger Mensch selbst	5
Familie/Verwandte	4
Arzt, Klinik, Hebamme etc.	3
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung	2
Nachbarn	2
Sonstige	2

62



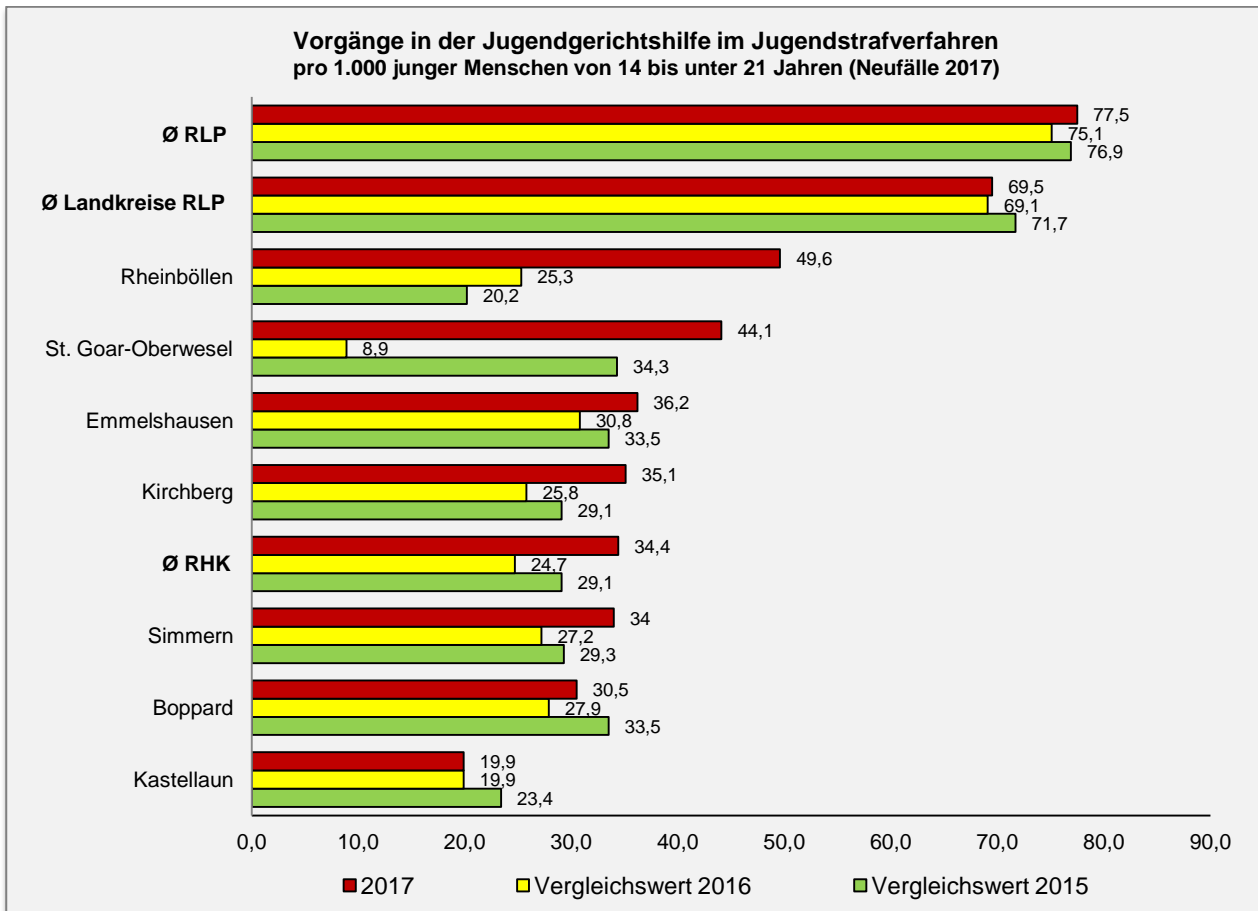
Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Inobhutnahmen	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
2017	2	7	7	6	4	8	0	34
männlich	0	1	3	4	2	5	0	15
weiblich	2	6	4	2	2	3	0	19
Vorjahreswert	2	4	8	7	2	5	1	29
Veränderung	0	3	-1	-1	2	3	-1	5

Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung junger Menschen in einer Notsituation durch das Kreisjugendamt. Bei akuter Kindeswohlgefährdung können junge Menschen auch gegen den Willen der Eltern in Obhut genommen werden.

Im Jahr 2017 wurden zusätzlich 11 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern vorgenommen.

3.5 Jugendgerichtshilfe



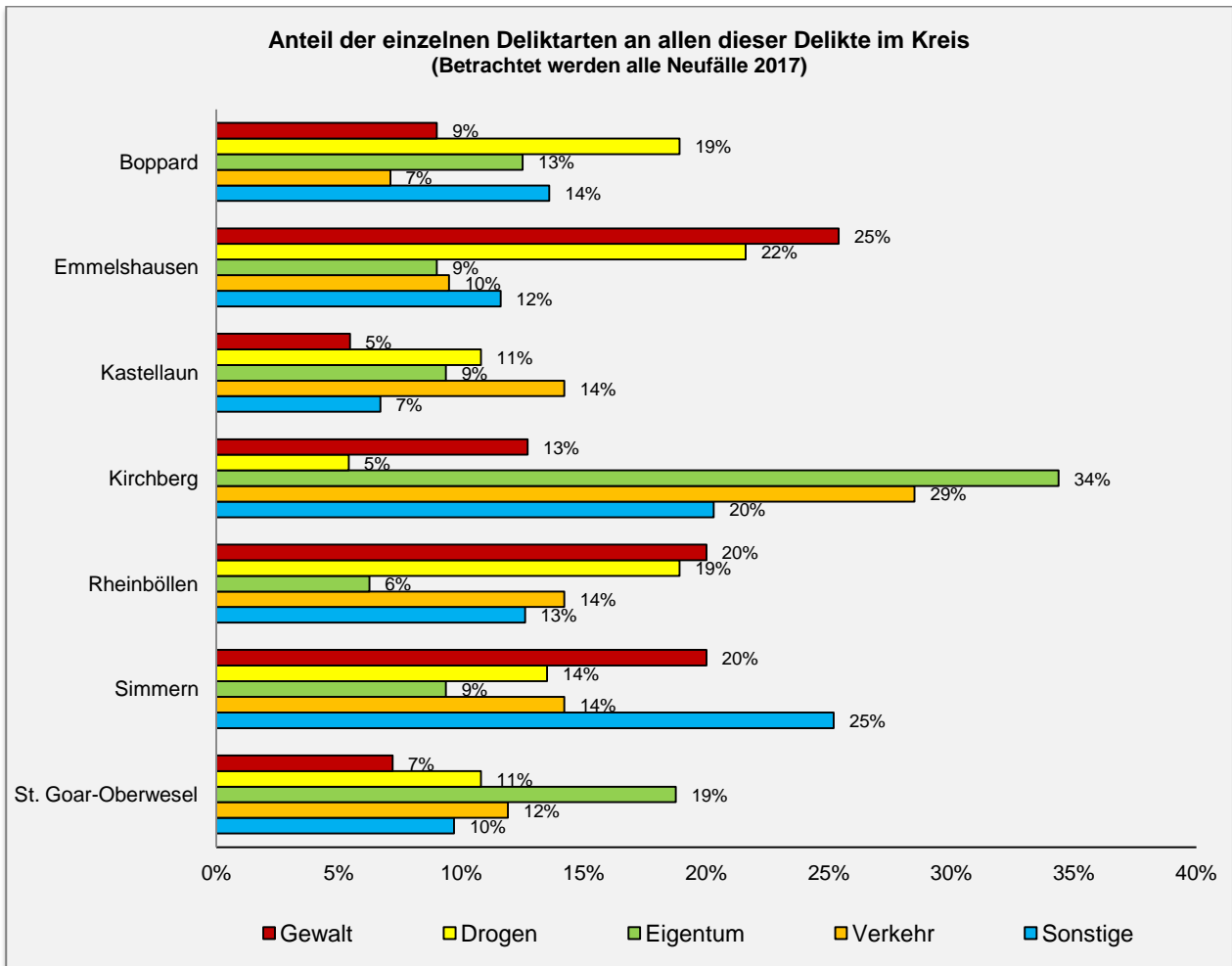
Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen JGH-Vorgänge	Boppard	Emmels-hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar-Oberwesel	RHK
Neufälle 2017	33	41	23	53	39	51	29	269
männlich	30	33	19	48	37	44	24	235
weiblich	3	8	4	5	2	7	5	34
Vorjahreswert	30	35	23	39	20	39	6	192
Veränderung	3	6	0	14	19	12	23	77

Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Zugleich verdeutlichen die Fallzahlen das Ausmaß der Jugendstraffälligkeit in einem Sozialraum, die in der nächsten Grafik nach Deliktart unterschieden werden.

Unabhängig vom Verfahren leitet sie erforderliche Hilfen nach dem SGB VIII ein, soweit Bedarf besteht.

Die vorliegenden Daten beziehen sich hierbei auf einzelne Taten und nicht auf Täterzahlen.



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

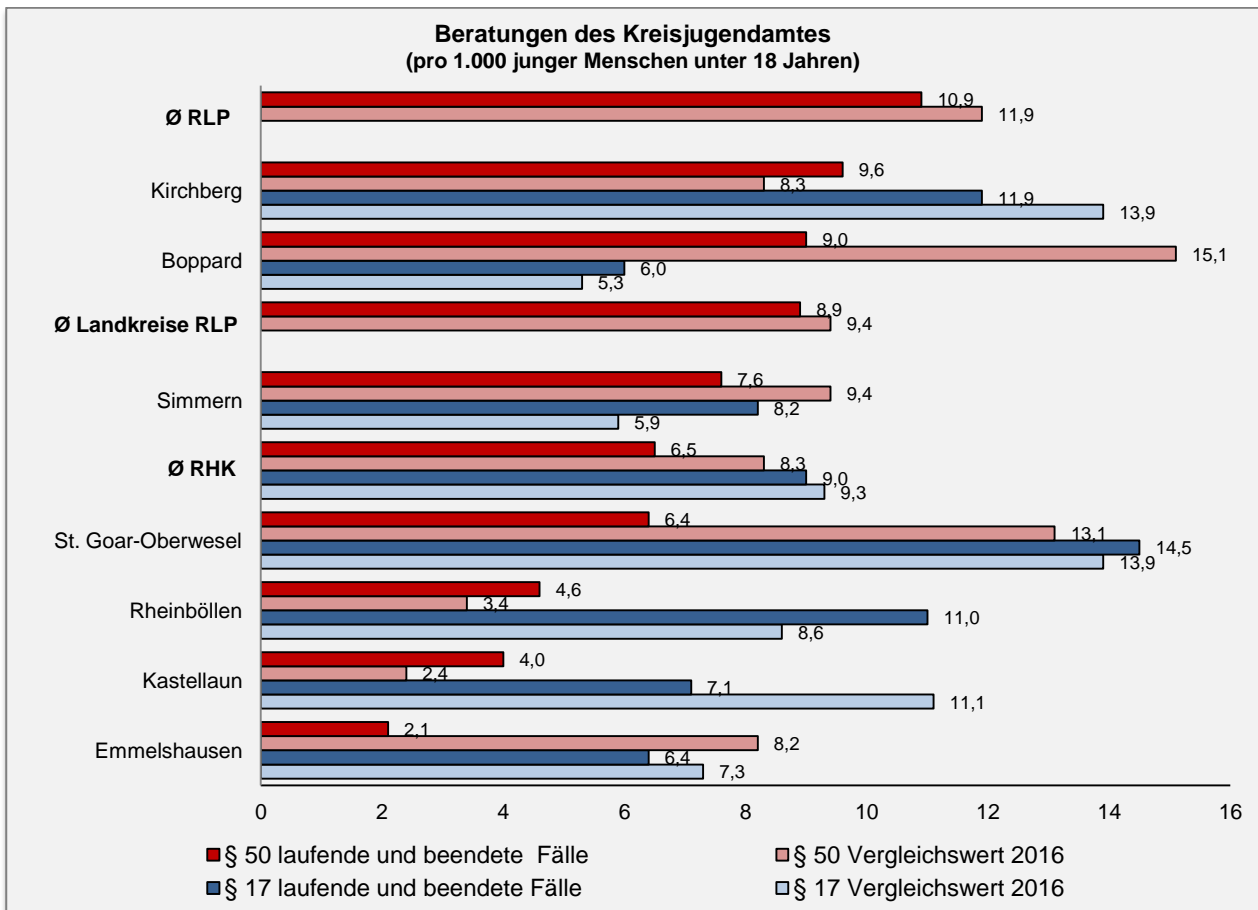
Absolute Zahlen Deliktarten (Neufälle 2017)	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
Gewalt	5	14	3	7	11	11	4	55
Eigentum	4	3	3	11	2	3	6	32
Drogen	7	8	4	2	7	5	4	37
Verkehr	3	4	6	12	6	6	5	42
Sonstiges	14	12	7	21	13	26	10	103

Deliktart Drogen	Hierunter fallen alle Straftaten im Zusammenhang mit illegalen Drogen wie Besitz, Erwerb, Verkauf und Einfuhr.
Deliktart Eigentum	Hierunter fallen alle Straftaten, die fremdes Eigentum betreffen, wie zum Beispiel Ladendiebstahl, Einbruch, Raub.
Deliktart Gewalt	Hierunter fallen alle Straftaten, die mit Gewalt begangen werden, wie zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung.
Deliktart Verkehr	Hierunter fallen alle Straftaten im Straßenverkehr, wie zum Beispiel Fahren ohne Fahrerlaubnis, Unfallflucht, Trunkenheitsfahrt, frisiertes Mofa.
Deliktart Sonstige	Hier werden alle Straftaten subsumiert, die den anderen Bereichen nicht zugeordnet werden können, zum Beispiel Betrug, Unterschlagung, Falschaussage.

3.6 Familiengerichtshilfe

Trennen sich Eltern mit minderjährigen Kindern oder lassen sie sich vom Familiengericht scheiden, haben sie gemäß § 17 SGB VIII gegenüber dem Jugendamt einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie hinsichtlich eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge.

Haben die Eltern Anträge zur Regelung der elterlichen Sorge gestellt, muss das Jugendamt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 SGB VIII mitwirken, indem es unter anderem eine Stellungnahme verfasst. Das bedeutet, das Jugendamt bringt den sozialpädagogischen Sachverstand gemäß den fachlichen Standards in das Verfahren mit ein.



Quelle: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Absolute Zahlen Beratungen 2017	Boppard	Emmels- hausen	Kastellaun	Kirchberg	Rheinböllen	Simmern	St. Goar- Oberwesel	RHK
§ 17	14	15	18	41	19	26	18	151
Vorjahreswert	12	17	28	47	15	18	17	154
Veränderung	2	-2	-10	-6	4	8	1	-3

§ 50	21	5	10	33	8	24	8	109
Vorjahreswert	34	19	6	28	6	29	16	138
Veränderung	-13	-14	4	5	2	-5	-8	-29

3.7 Kernbefunde

- = Höchster Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis
- = Überdurchschnittlicher Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis
- = Unterdurchschnittlicher Belastungswert im Rhein-Hunsrück-Kreis

2017

	Kindertagesstätten: Plätze U 3	Kindertagesstätten: Ganztagsplätze	Tagespflege	Jugendzentren	HZE: Gesamtzahl	HZE: Ambulant	HZE: Stationär	Anteil HZE in Schule an allen Hilfen	HZE in GTS: Belastungsquote nach Schülerzahlen	HZE in GTS: Fallarbeitszeit	HZE in GTS: Migrationshintergrund	HZE in GTS: Erwerbslos	HZE in GTS: Alleinerziehend	HZE in GTS: Formlose Beratungen	Meldungen Kindeswohlgefährdungen	Inobhutnahmen	JGH: Fallzahlen	FGH: Fallzahlen § 50
Boppard	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Emmelshausen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kastellaun	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirchberg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rheinböllen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
St. Goar-Oberwesel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Simmern	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Vergleichsergebnis 2016

	Kindertagesstätten: Plätze U 3	Kindertagesstätten: Ganztagsplätze	Tagespflege	Jugendzentren	HZE: Gesamtzahl	HZE: Ambulant	HZE: Stationär	Anteil HZE in GTS an allen Hilfen	HZE in GTS: Belastungsquote nach Schülerzahlen	HZE in GTS: Fallarbeitszeit	HZE in GTS: Migrationshintergrund	HZE in GTS: Erwerbslos	HZE in GTS: Alleinerziehend	HZE in GTS: Formlose Beratungen	Meldungen Kindeswohlgefährdungen	Inobhutnahmen	JGH: Fallzahlen	FGH: Fallzahlen § 50
Boppard	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Emmelshausen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kastellaun	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirchberg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rheinböllen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
St. Goar-Oberwesel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Simmern	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Das ISM kommt in seiner landesweiten Analyse zu folgenden Ergebnissen (ISM: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profil für den Rhein-Hunsrück-Kreis. Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2017):

- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis wurden im Jahr 2017 rund 42 Hilfen zur Erziehung je 1000 unter 21-Jähriger gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich im Rhein-Hunsrück-Kreis ein Rückgang des Eckwerts um 0,5%“ (S.115).
- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis wurden im Jahr 2017 rund 70% aller erzieherischen Hilfen als ambulante Hilfen gewährt, etwa 16% entfallen auf stationäre Hilfen“ (S. 116).
- „Im Rhein-Hunsrück-Kreis liegt der Eckwert der Inobhutnahmen über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise. Entsprechend überdurchschnittlich fallen auch der Eckwert der Fremdunterbringungen sowie der Hilfen zur Erziehung gesamt aus“ (S. 119).

Auffällig in den letzten zwei Jahren ist der Wert der ambulanten Erziehungshilfen. Dieser ist in allen Verbandsgemeinden höher als der Durchschnittswert in Rheinland-Pfalz sowie der Landkreise in Rheinland-Pfalz.

Stadt Boppard:

- Der Eckwert „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ ist im Berichtsjahr gestiegen, im Bereich der „Ganztagsplätze für unter 6-Jährige“ ist der Wert kreisweit am höchsten.
- Die Anzahl der gesamten sowie der ambulanten Erziehungshilfen sind leicht gestiegen, im stationären Bereich ist dagegen ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.
- Der Anteil der Hilfen zur Erziehung in Schule an allen ambulanten Hilfearten ist leicht gestiegen. Zugleich ist der Anteil an formloser Betreuung in diesem Bereich weiterhin gestiegen und damit kreisweit am höchsten.
- Im Bereich HzE in Schule gab es im Berichtsjahr keine Hilfeempfänger mit erwerbslosen oder alleinerziehenden Eltern.
- Im Bereich der Jugendgerichtshilfe ist der Eckwert im Berichtsjahr leicht gestiegen, liegt aber unter dem Kreisdurchschnitt.
- Der Eckwert für Beratungen und Stellungnahmen im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist deutlich gesunken, bleibt aber über dem Durchschnitt des Kreises.
- Seit April 2016 gibt es in Boppard das „Cafe Michael“, ein Treffpunkt für Flüchtlinge und Einheimische.

Verbandsgemeinde Emmelshausen:

- Die Eckwerte „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ sowie „Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren“ sind trotz fast unveränderter Platzzahlen im Berichtsjahr gesunken. Dies ist durch einen Anstieg an Kindern unter drei bzw. unter sechs Jahren in der Verbandsgemeinde zu erklären.
- Im Bereich der Erziehungshilfen sind die Eckwerte der ambulanten Hilfen im Berichtsjahr gestiegen, die der stationären gesunken.
- In der Verbandsgemeinde Emmelshausen ist der Anteil der Hilfen zur Erziehung in Schule gestiegen. Die Anzahl der formlosen Beratungen im Rahmen der HzE in Schule ist weiterhin hoch.
- Im Berichtsjahr gab es in der Verbandsgemeinde Emmelshausen weniger Meldungen an Kindeswohlgefährdungen. Dagegen waren mehr Inobhutnahmen zu verzeichnen.
- Im Bereich der Jugendgerichtshilfe ist der Eckwert gestiegen und bleibt über dem Kreisdurchschnitt.
- Der Eckwert für Beratungen und Stellungnahmen im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist weiter gesunken und damit der niedrigste im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Verbandsgemeinde Kastellaun:

- Der Eckwert „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ ist im Berichtsjahr der höchste im Kreis.
- Alle Eckwerte in den Bereichen der Erziehungshilfen (Gesamtzahl, ambulant und stationär) sind gesunken.
- Der Anteil der Hilfen zur Erziehung in Schule bezogen auf die Schülerzahlen ist gesunken und kreisweit am niedrigsten.
- Die Fallzahlen im Bereich Kindeswohlgefährdung sind leicht gestiegen.
- Der Eckwert im Bereich der Jugendgerichtshilfe bleibt unverändert und kreisweit am niedrigsten.
- Der Eckwert für Beratungen und Stellungnahmen im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist leicht gestiegen.

Verbandsgemeinde Kirchberg:

- Die Eckwerte „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ und „Ganztagsplätze für unter 6-Jährige“ liegen unter dem Durchschnitt des Kreises.
- Im Berichtsjahr wurden deutlich mehr Kinder über Tagespflegepersonen in der Verbandsgemeinde Kirchberg betreut.
- Die Eckwerte in den Bereichen der Erziehungshilfen sind im ambulanten Bereich leicht gestiegen und im stationären Bereich leicht gesunken.
- Der Anteil der Hilfen zur Erziehung in Schule hat sich im Berichtsjahr kaum verändert.
- Über die Hälfte der Hilfeempfänger in diesem Bereich waren alleinerziehend.
- Die Meldungen an Kindeswohlgefährdung haben sich in Kirchberg fast verdoppelt.
- Im Bereich der Jugendgerichtshilfe ist der Eckwert gestiegen und liegt über dem Kreisdurchschnitt.
- Der Eckwert für Beratungen und Stellungnahmen im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist leicht gestiegen und damit der höchste im Kreis.

Verbandsgemeinde Rheinböllen:

- Der Eckwert „Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren“ ist gestiegen.
- Im Berichtsjahr wurden doppelt so viele Kinder über Tagespflegepersonen in der Verbandsgemeinde Rheinböllen betreut.
- Der Eckwert der ambulanten Erziehungshilfen ist im Berichtsjahr gestiegen und kreisweit am höchsten.
- Der Anteil der Hilfen zur Erziehung in Schule an allen ambulanten Hilfearten ist gestiegen und kreisweit am höchsten.
- Der Eckwert HzE in Schule bezogen auf die Schülerzahl ist im Berichtsjahr gestiegen und bleibt kreisweit am höchsten. Ebenfalls verhält es sich bezogen auf die Schülerzahl.
- In den Bereichen „Meldungen Kindeswohlgefährdung“ und „Inobhutnahmen“ sind im Berichtsjahr die Zahlen gestiegen.
- Der Eckwert im Bereich Jugendgerichtshilfe ist erneut gestiegen und kreisweit am höchsten.
- Der Eckwert für Beratungen und Stellungnahmen im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist leicht gestiegen.

Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel:

- Der Eckwert „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ ist gesunken.
- Der Eckwert im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen ist leicht gestiegen. Im stationären Bereich ist der Wert etwas gesunken.
- Der Anteil der Hilfen zur Erziehung in Schule an allen ambulanten Hilfearten ist gestiegen und liegt über dem Durchschnitt des Rhein-Hunsrück-Kreises.
- Im Berichtsjahr gab es eine leichte Steigerung an Kindeswohlgefährdungsmeldungen.
- In der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel wurden keine Inobhutnahmen vorgenommen.
- Der Eckwert im Bereich Jugendgerichtshilfe ist deutlich gestiegen und damit der zweithöchste Wert im Kreis.
- Der Eckwert im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist gesunken.

Verbandsgemeinde Simmern:

- Die Eckwerte „Kita-Plätze für unter 3-Jährige“ und „Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren“ sind gesunken.
- Die Eckwerte in den Bereichen der stationären und gesamten Erziehungshilfen sind kreisweit am höchsten.
- Der Anteil der Hilfen zur Erziehung in der Ganztagschule an allen ambulanten Hilfearten ist weiter gesunken und kreisweit am niedrigsten. Zugleich ist der Anteil an formloser Betreuung in diesem Bereich weiterhin gestiegen.
- Die Anzahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen hat sich im Berichtsjahr fast verdreifacht. Der Eckwert an Inobhutnahmen ist leicht gestiegen.
- Im Bereich der Jugendgerichtshilfe sind die Zahlen leicht gestiegen, liegen trotzdem unter dem Durchschnitt des Rhein-Hunsrück-Kreises.
- Der Eckwert im Bereich der Familiengerichtshilfe (§ 50 SGB VIII) ist gesunken, bleibt aber über dem Kreisdurchschnitt.

Fachbereich 26 – Sachgebiet Sozialplanung

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Ludwigstr. 3 - 5
55469 Simmern

Telefax: 06761 / 82-9508

Ansprechpartner:

Susanne Schubach
Petra Kaspers
Wolfgang Stemann

Telefon:

06761 / 82-508
06761 / 82-508
06761 / 82-545

Stand: Februar 2019